

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode



Jahrgang 7, Nummer 25

Freitag, den 23. Dezember 2016



**Liebe
Mitbürgerinnen
und Mitbürger**
Ich wünsche Ihnen und
Ihren Angehörigen
gesunde und friedvolle
Feiertage
sowie einen guten Start
ins Jahr 2017.

Ralf Rettig
Bürgermeister

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 4
Wir gratulieren	Seite 13
Aus den Ortschaften	Seite 13
Was ist wann geöffnet	Seite 16
Termine und Informationen	Seite 17
Informationen der Vereine	Seite 19
Pressemitteilungen	Seite 20

**Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de**

Grußwort des Bürgermeisters zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Gemeinde,

das letzte Kalenderblatt im Jahr wurde aufgeschlagen. In wenigen Tagen feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr.

Weihnachten ist für die meisten Menschen auf der Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Diese etwas besinnlichere Weihnachtszeit gibt uns die Gelegenheit auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken **auf die Dinge, die wirklich wichtig** sind.

Gesundheit lässt sich nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Auch in unserem stressigen Alltag sollte man immer auch ein Auge auf unsere Mitmenschen werfen und mit einem Lächeln, einem freundlichen Wort und etwas Aufmerksamkeit das gemeinsame Leben wohltuend und aufbauend mit formen.

Natürlich stellen wir uns zum Jahresende immer wieder die gleichen Fragen. Was hat uns das Jahr gebracht, was haben wir erreicht bzw. was wird uns das neue Jahr bringen und was wollen wir erreichen? Mit einer kleinen Bilanz und einem Blick in das neue Jahr möchte ich Ihnen diese Fragen in der Zuständigkeit der Gemeinde beantworten.

Obwohl schon viele Konsolidierungsmaßnahmen durch die Gemeinde umgesetzt wurden, ist noch immer ein Fehlbetrag im Haushalt 2016 und in der Finanzplanung 2017 bis 2020 von jährlich über einer Million Euro zu verzeichnen.

Die Ursachen liegen in der weiteren Übertragung von Aufgaben durch das Land an die Gemeinden, die Änderung von Gesetzen durch das Land und somit werden bei den Gemeinden ein höherer Verwaltungsaufwand und höhere Kosten verursacht.

Des Weiteren mussten Tarifsteigerungen für die Einrichtungen, Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen und des öffentlichen Dienstes abgefangen werden.

Aber auch durch das vom Land beschlossene Finanzausgleichsgesetz haben sich die Zuweisungen vom Land verringert und die Kreisumlage ist gestiegen.

Die Gemeinde muss auch zukünftig weitere Konsolidierungsmaßnahmen umsetzen, damit mittelfristig ein ausgeglichener Haushalt erzielt wird.

Am Scherbenhaufen Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ im Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) wird mit zusätzlichem Personal weiter aufgearbeitet.

Der Schwerpunkt liegt in der Aufarbeitung der Verwendungsnachweise jeder einzelnen Fördermaßnahme ab 2005.

Es zeichnet sich ab, dass die schwerwiegenden Verstöße gegen die Förderrichtlinien durch den ehemaligen Bürgermeister und Sanierungsträger - im Bezug auf die Fördermaßnahme Museum „Alte Münze“ - kein Einzelfall ist.

Unerträglich ist die Ungewissheit in welcher Höhe die Gemeinde als Rechtsnachfolger Fördermittel zurückzahlen muss und wer dafür aufkommt.

Diese Ungewissheit belastet mich persönlich enorm.

Trotz dieser Sorgen konnte einiges in unserer Gemeinde bewegt, investiv umgesetzt und für das neue Jahr vorbereitet werden.

Das herausragendste Ereignis in diesem Jahr war zweifelsfrei die 1020-Jahr-Feier in Roßla. Die Jugendveranstaltung, der historische Markt, der Festgottesdienst, die Abendveranstaltung mit den vielen Grußworten, der Fröhschoppen und der sehenswerte Festumzug lockten viele Besucher nach Roßla. Mitwirkende, Sponsoren und Förderer und unsere Ortsbürgermeisterin Nadine Pein an der Spitze haben Großartiges geleistet. Das Festwochenende wird allen Besuchern und Mitwirkenden noch lange in guter Erinnerung bleiben.

In der Kindertagesstätte „Zwergenpalais“ Roßla wurden weitere Räumlichkeiten umfangreich saniert und Neuanschaffungen vorgenommen.

Die Baumaßnahme Erweiterungsbau und Restaurierung Schloss Stolberg wird weiter mit der Unterstützung vom Land Sachsen-Anhalt und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz umgesetzt.

Die Finanzierung der dringend sanierungsbedingten Waschbergstraße steht und wird in den nächsten Jahren in drei Bauabschnitten, ohne einen Eigenanteil der Gemeinde, umgesetzt.

An Friedhöfen wurden Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten durchgeführt.

Die Erneuerung der Spielplätze in Bennungen und Wickerode werden mit der Aufstellung der Spielgeräte fertiggestellt.

Der Roland in Questenberg hat sich von seiner Krankheit erholt und strahlt in voller Pracht. Der 3. Bauabschnitt der Ortsdurchfahrt Rottleberode wurde fertiggestellt und die Einwohner werden zukünftig weniger durch Lärm durch das große LKW- und PKW-Aufkommen belastet.

Der Kreistag hat beschlossen für das Erlebnisbad „Thyragrotte“ einen Zuschuss in Höhe von 250.000 EUR der Gemeinde zur Verringerung der Fehlbeträge und für die weitere Nutzung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises bereitzustellen.

Dafür herzlichen Dank an den Kreistag und unsere Landrätin Frau Dr. Klein.

Auch der Schuldenstand der Gemeinde konnte weiter unter dem Förderprogramm STARK II von 7.870.900 EUR zum 01.01.2010 auf voraussichtlich 4.841.600 EUR zum 31.12.2016 weiter abgesenkt werden.

Die Verlegung der Abwasserleitungen im OT Ufrungen in der Zuständigkeit des Wasserverbandes Südharz war eine Katastrophe.

Fehlende und aktuelle Umleitungsausschilderungen für Anwohner und Besucher waren eine Seltenheit. Gehwege, Grün- und Nebenanlagen wurden in Mitleidenschaft gezogen. Obwohl das Bauamt der Gemeinde mehrmals in der Woche die Missstände dem Wasserverband angezeigt hat, änderte sich nicht viel. Sollten sich diese Missstände der Abwasserleitungsverlegung im neuen Jahr nur ansatzweise zeigen, wird die Gemeinde mit allen rechtlichen Mitteln dagegen vorgehen.

Von der Verwaltung wurden umfangreiche Fördermittelanträge für Investitionen vorbereitet. Darunter fallen die Sanierung und die Umgestaltung der Heimkehle, das Dorfgemeinschaftshaus in Bennungen, die Feuerwehrgerätehäuser in Breitungen und Hayn, die Wärmedämmfassade der Kindertagesstätte Rottleberode, die Erweiterung der Grundschule Roßla, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in allen Ortsteilen und der Neueinbau von wirtschaftlichen Heizsystemen in fast allen Feuerwehrgerätehäusern der Gemeinde. Wie jedes Jahr geht mein besonderer Dank an die Industrie, die Bauern, die Forstleute, die Dienstleister und die Klein- und Familienunternehmen. Sie haben Arbeitsplätze geschaffen und tragen soziale Verantwortung für ihre Mitarbeiter.

Mein Dank geht an das Familienunternehmen Knauf Deutsche Gipswerke KG. Mit der Fertigstellung und dem Betrieb des neuen Faserplattenwerkes haben sie weitere so dringend benötigte Arbeitsplätze geschaffen.

Herzlichen Dank an die Werksleitung der Knaufwerke, Herrn Materlik und die Werksleitung von ante-holz, Herrn Pieper, für die Umsetzung mit Materialien aus ihrer Produktionspalette. Durch ihre Hilfe konnten zusätzliche Investitionen und Sanierungen in unserer Gemeinde umgesetzt werden.

Einen besonderen Dank an alle Sponsoren und Förderer, die unsere Kindertagesstätten und Grundschulen unterstützen.

Herzlichen Dank an alle Vereine und Vorstände unserer Gemeinde. **Mit ihrer Arbeit festigen sie weiter unser Gemeinleben und das ohne soziale Unterschiede.**

Die Auflösung des kommunalen Eigenbetriebes und die Überführung dieser Aufgaben in die Gemeindeverwaltung stellt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, neben ihrer täglichen Arbeit, vor weitere zusätzliche Belastungen. Schon heute danke ich allen für das Engagement, und dass wir gemeinsam die Neuorganisation der Verwaltung ohne große Reibungsverluste zeitnah umsetzen.

Für die geleistete Arbeit möchte ich Danke sagen unseren Erzieherinnen und Hilfskräften der Kindertagesstätten, den Mitarbeiterinnen in den Grundschulen, den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der Bibliotheken und unserem Bauhof, der immer alle Aufgaben zu jeder Tages- und Nachtzeit umsetzt.

Danken möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kommunalen Eigenbetriebes. Alle touristischen Einrichtungen konnten durch ihre Einsatzbereitschaft an den Wochenend-, Sonn- und Feiertagen immer den Touristen und der Bevölkerung zugänglich bleiben.

Einen besonderen Dank an Familienunternehmen Benke, Autoverwertung und Abschleppdienst. Mit ihrer Unterstützung konnte unsere Freiwillige Feuerwehr die Ausbildung der Rettung von Personen bei Verkehrsunfällen praxisnah durchführen und kleine persönliche Streiche in der 5. Jahreszeit wurden flankiert.

Ein ganz besonderer und herzlicher Dank geht an alle Kameradinnen und Kameraden, an alle Ortswehrleiter und unsere Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr. Ihr Mut und ihre Einsatzbereitschaft, die zahllosen Opfer an Freizeit und das ständige Bemühen um Schulungen und Weiterbildung auf einem hohen Niveau zollt Anerkennung und Respekt für ihren Feuerwehrdienst.

Herzlichen Dank unseren Ortschaftsräten, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern und dem Gemeinderat für die konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit.

Vor uns liegt ein neues Jahr, wo mit Sicherheit wieder wichtige Entscheidungen getroffen werden müssen.

Ich wünsche Ihnen von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit und Gottes Segen.

Ihr Bürgermeister
Ralf Rettig

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in anerkannten

Kur- und Erholungsorten sowie Ausflugsorten der Gemeinde Südharz, Ortsteile Schwenda, Stadt Stolberg (Harz) und Ufrungen

für das Jahr 2017

Auf der Grundlage der Regelung zur Ladenöffnung im Land Sachsen-Anhalt § 5 und 6 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA; veröffentlicht im GVBl. LSA S. 528 Nr. 33/2006 vom 27. November 2006) dürfen Verkaufsstellen in anerkannten Kur- und Erholungsorten (Kurort-VO Sachsen-Anhalt) sowie in Ausflugsorten mit besonders starkem Fremdenverkehr für den **Verkauf von Reisebedarf, sowie der Waren, die den Charakter des Ortes kennzeichnen**, an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Danach dürfen die Handelstreibenden selbst entscheiden, ob sie ihre Verkaufsstellen

- 1 an 40 Sonn- und Feiertagen im Jahr jeweils acht Stunden oder**
- 2 an allen Sonn- und Feiertagen im Jahr für jeweils sechs Stunden**

in der Zeit von 11 bis 20 Uhr öffnen. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Davon ausgenommen sind der Karfreitag, der Ostersonntag, der Volkstrauertag und der Totensonntag (besonders geschützte Feiertage gemäß FeiertG LSA), sowie der Heiligabend ab 14 Uhr.

Abweichend davon dürfen an Sonn- und Feiertagen generell zum Verkauf angeboten werden

- **Bäcker- oder Konditorwaren**
- **Blumen**
- **Zeitungen und Zeitschriften**

jeweils für die Dauer von **fünf zusammenhängenden Stunden** nach Entscheidung der Händler.

Diese Regelung trifft ausschließlich für die Verkaufsstellen der Ortsteile Schwenda, Stolberg (Harz) und Ufrungen zu.

Die Festlegung über die Öffnungszeiten und -tage sind der Gemeinde Südharz durch den Handelstreibenden mitzuteilen und deutlich sichtbar am Eingang anzubringen.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den o. g. Regelungen Verkaufsstellen öffnet oder Waren zum gewerblichen Verkauf anbietet, seine Entscheidung über die Öffnungszeiten nicht mitteilt oder die Öffnungszeiten an seiner Eingangstür nicht oder nicht ordnungsgemäß bekannt macht.

Südharz, den 02.12.2016



- Ralf Rettig-
Bürgermeister

Auslegung

Gemeinde Südharz

Südharz, den 23.12.2016

Bekanntmachung

Planverfahren der Gemeinde Südharz zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Wohngebiet „Fußstieg“ (Ortsteil Roßla) hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Wohngebiet „Fußstieg“ (Ortsteil Roßla) beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Flurstückes 70/1 der Flur 4 Gemarkung Roßla und ist aus der mit veröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der zzt. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zur Zeit verfügbar: Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz, Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südharz, rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 5 Wohngebiet „Fußstieg“ (Ortsteil Roßla).

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.5 Wohngebiet „Fußstieg“ (Ortsteil Roßla) der Gemeinde Südharz und die Begründung wurden am 13.12.2016 vom Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschlossen und werden an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Zeitraum: vom 02.01.2017 bis 03.02.2017

Ort: Bauamt der Gemeinde Südharz, Hüttenhof 1, 06536 Südharz/OT Rottleberode

Zeiten: Sprechzeiten von bis

Montag nach Vereinbarung

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch nach Vereinbarung

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungszeit besteht die Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Äußerung bzw. Erörterung. Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung B-Plan Nr. 5 „Fußstieg“ OT Roßla der Gemeinde Südharz unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Anlage: Übersichts- und Lageplan



(Rettig)
Bürgermeister

GEMEINDE SÜDHARZ - BEBAUUNGSPLAN NR.5 WOHNGEBIET "FUßSTIEG I" ROßLA - 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

SATZUNG DER GEMEINDE SÜDHARZ ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR.5 WOHNGEBIET "FUßSTIEG I"

Nummer auf dem entsprechenden Bebauungsplan Nr. 5 Wohnungsbau "Fußstieg I" vom 17.11.1988 Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauZG) in der aktuellen Fassung wird nach Beschlußfassung durch den Gemeinderat von ... die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 Wohnungsbau "Fußstieg I" sachgemäß mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ergänzt.

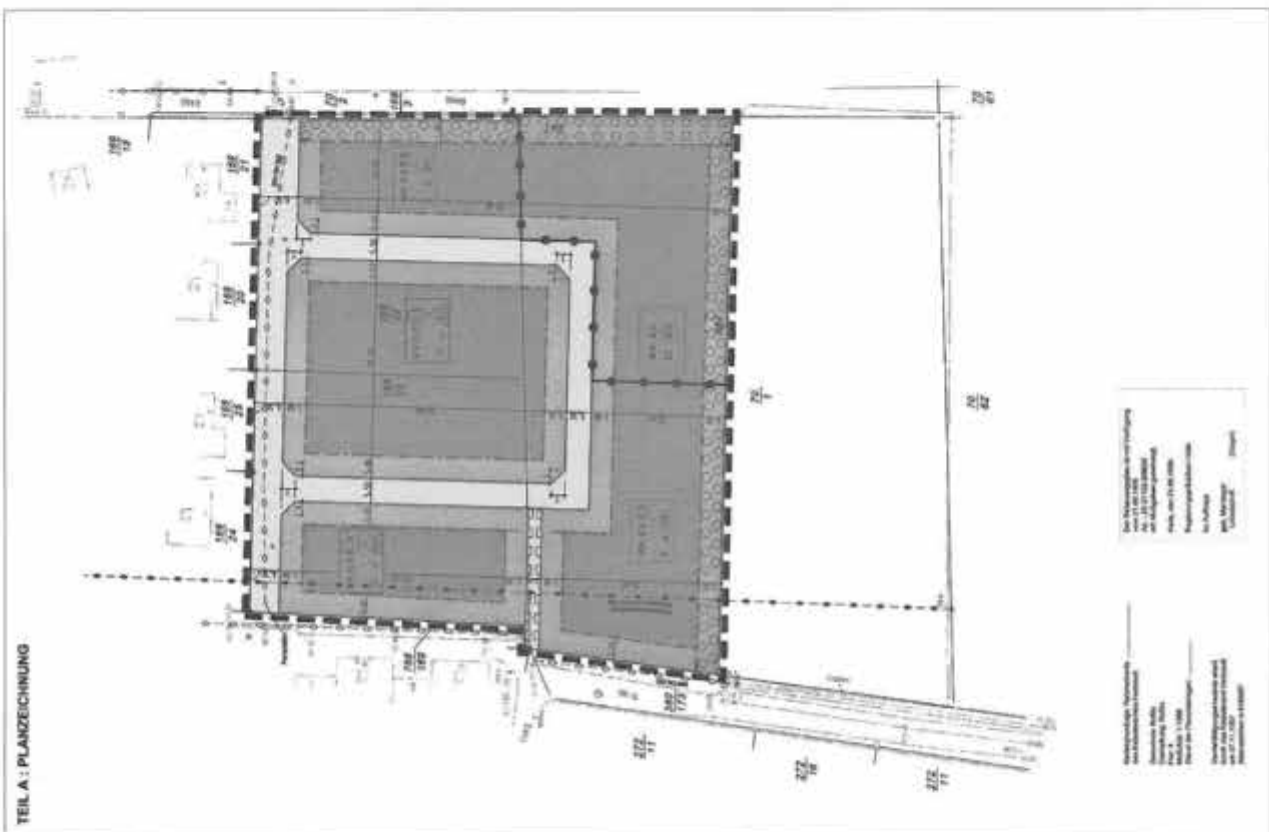
VERFAHRENSMERKTE

Der vom Gemeinderat am 17.11.88 im Bürgerhaushalt Nr. 5 Wohnungsbau "Fußstieg I" und dem Gemeinderat am 17.11.88 in der Sitzung Nr. 5 im Bürgerhaushalt Nr. 5 Wohnungsbau "Fußstieg I" beschlossene Bebauungsplan Nr. 5 Wohnungsbau "Fußstieg I" wird durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 Wohnungsbau "Fußstieg I" ersetzt. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 Wohnungsbau "Fußstieg I" wird durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 Wohnungsbau "Fußstieg I" ersetzt.

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR.5 WOHNGEBIET "FUßSTIEG I"

1. Aufgrund der Änderungen des Bebauungsplans Nr. 5 Wohnungsbau "Fußstieg I" wird die bestehende Bebauungsplanung des Wohngebietes Nr. 5 Wohnungsbau "Fußstieg I" durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 Wohnungsbau "Fußstieg I" ersetzt.

- 1. Der Gemeinderat hat ... den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 Wohnungsbau "Fußstieg I" ...
2. Die von der Planung bestimmten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Bebauungsplan ...
3. Der Gemeinderat hat ... den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 Wohnungsbau "Fußstieg I" ...
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 Wohnungsbau "Fußstieg I" ...
5. Der Gemeinderat hat ... den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 Wohnungsbau "Fußstieg I" ...
6. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 Wohnungsbau "Fußstieg I" ...
7. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird ...
8. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 Wohnungsbau "Fußstieg I" ...
9. Die vorerwähnte Planzeichnung enthält den Inhalt des Bebauungsplans und wird als stichwortlich beschriftete Bebauungsplanung ...



1. vereinfachte Änderung des B-Plans Nr. 5 Wohngebiet "Fußstieg I"
Planzeichen
KONTROLLE PLANRECHNER
TEIL B. ZUSÄTZLICHE TEXTLICHE FESTLEGEN
GEMEINDE SÜDHARZ

Administrative information including the title '1. vereinfachte Änderung des B-Plans Nr. 5 Wohngebiet "Fußstieg I"', scale 1:500, and date November 2016.

Öffentliche Bekanntmachung

Ergänzungssatzung Nr. 1 „Zechental“ Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung gem. § 34 (6) BauGB i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 (2) Satz 1 Nr. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 beschlossen, für das Flurstück 843, Flur 6, Gemarkung Stolberg (Harz) eine Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Das Grundstück, welches direkt an die Straße Zechental angrenzt, soll zum Innenbereich erklärt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 den Planentwurf und den Entwurf der Begründung zur Ergänzungssatzung Nr. 1 „Zechental“ OT Stadt Stolberg (Harz) nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 34 (6) BauGB i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 BauGB, sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 13 (2) Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der vorgenannte Planentwurf und die Begründung werden in der Zeit **vom 02.01.2017 bis 03.02.2017**

öffentlich für jedermann zur Einsichtnahme im Bauamt der Gemeinde Südharz

Nebenstelle OT Rottleberode; Hüttenhof 1 in 06536 Südharz während der Sprechzeiten

Dienstag 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr und

Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

ausgelegt.

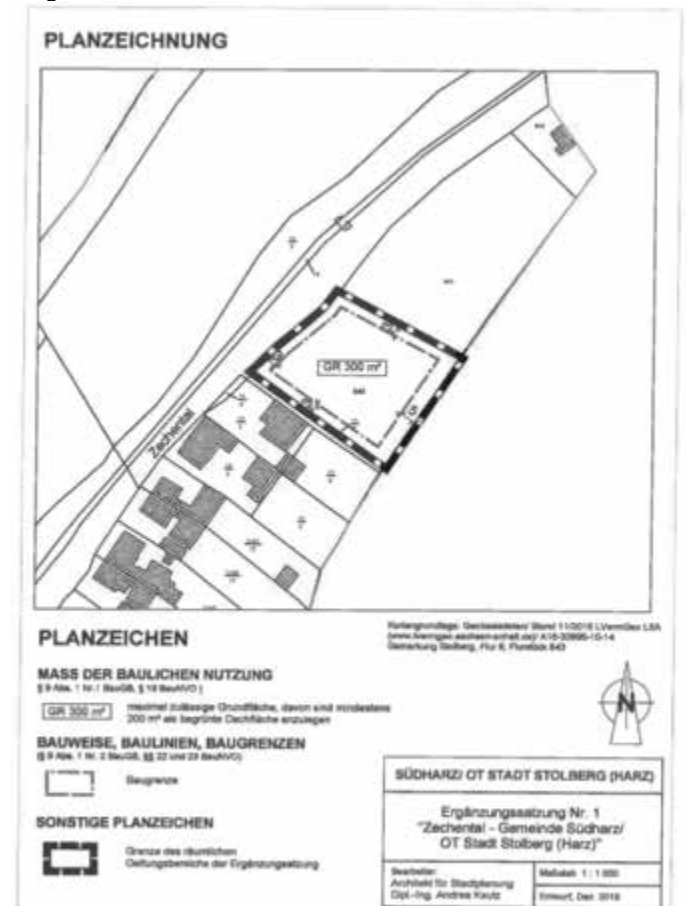
Während dieser Auslegungszeit besteht die Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Äußerung bzw. Erörterung. Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung „Zechental“ OT Stadt Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen

der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Ralf Rettig
Bürgermeister



Gemeinde Südharz

Südharz, den 23.12.2016

Bekanntmachung

Planverfahren der Gemeinde Südharz zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Wohngebiet „Am Kreiselsberg“ (Ortsteil Rottleberode)

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Wohngebiet „Am Kreiselsberg“ (Ortsteil Rottleberode) beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 304 bis 307, 311 teilweise und 330 bis 356 der Flur 2 Gemarkung Rottleberode und ist aus der mit veröffentlichten Plan-skizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zur Zeit verfügbar: Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz, Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südharz, rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 3 Wohngebiet „Am Kreiselsberg“ (Ortsteil Rottleberode).

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 Wohngebiet „Am Kreiselsberg“ (Ortsteil Rottleberode) der Gemeinde Südharz und die Begründung wurden am 13.12.2016 vom Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschlossen und werden an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder

nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Zeitraum: vom 02.01.2017 bis 03.02.2017

Ort: Bauamt der Gemeinde Südharz, Hüttenhof 1, 06536 Südharz / OT Rottleberode

Zeiten: Sprechzeiten von bis

Montag nach Vereinbarung

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch nach Vereinbarung

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungszeit besteht die Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Äußerung bzw. Erörterung. Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung B-Plan Nr. 3 „Am Kreiselsberg“ OT Rottleberode der Gemeinde Südharz unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Anlage: Übersichts- und Lageplan



(Rettig)
Bürgermeister

GEMEINDE SÜDHARZ - BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "AM KREISELSBERG" ROTTLEBERODE - 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

TEXTUELLE FESTSETZUNGEN TEIL B

1. Die Fläche, die bebaubar ist, ist im Bebauungsplan festzusetzen.
 2. Die Fläche, die nicht bebaubar ist, ist im Bebauungsplan festzusetzen.
 3. Die Fläche, die für die Errichtung von Anlagen für die Erzeugung von Wärme, Kälte oder Strom vorgesehen ist, ist im Bebauungsplan festzusetzen.
 4. Die Fläche, die für die Errichtung von Anlagen für die Erzeugung von Wärme, Kälte oder Strom vorgesehen ist, ist im Bebauungsplan festzusetzen.
 5. Die Fläche, die für die Errichtung von Anlagen für die Erzeugung von Wärme, Kälte oder Strom vorgesehen ist, ist im Bebauungsplan festzusetzen.

HINWEISE

Der Planung liegt die Realität von März 2016 Nr. 1-102 zugrunde.

PLANZEICHNUNG TEIL A



1. vereinfachte Änderung des B-Plans Nr. 3 "Am Kreiselberg"

Alle Veränderungen des Bebauungsplans Nr. 3 "Am Kreiselberg" sind so zu beschreiben, dass aus der 1. Änderung hervorgeht, bei welchem Vorhaben die Änderungen liegen.

PLANZEICHEN

- GRÜNLAND UND GRÜNLANDSICHERUNG**
Grünflächen, die im Bebauungsplan Nr. 3 "Am Kreiselberg" festgesetzt sind.
- GRÜNLANDSICHERUNG**
Grünflächen, die im Bebauungsplan Nr. 3 "Am Kreiselberg" festgesetzt sind.
- GRÜNLANDSICHERUNG**
Grünflächen, die im Bebauungsplan Nr. 3 "Am Kreiselberg" festgesetzt sind.

GEMEINDE SÜDHARZ

1. vereinfachte Änderung des B-Plans Nr. 3 "Am Kreiselberg"

Planungszustand: 1.1.2016
 Entwurf: Oktober 2016

SATZUNG DER GEMEINDE SÜDHARZ ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 3 "AM KREISELSBERG"

1. Die Fläche, die bebaubar ist, ist im Bebauungsplan festzusetzen.
 2. Die Fläche, die nicht bebaubar ist, ist im Bebauungsplan festzusetzen.
 3. Die Fläche, die für die Errichtung von Anlagen für die Erzeugung von Wärme, Kälte oder Strom vorgesehen ist, ist im Bebauungsplan festzusetzen.
 4. Die Fläche, die für die Errichtung von Anlagen für die Erzeugung von Wärme, Kälte oder Strom vorgesehen ist, ist im Bebauungsplan festzusetzen.
 5. Die Fläche, die für die Errichtung von Anlagen für die Erzeugung von Wärme, Kälte oder Strom vorgesehen ist, ist im Bebauungsplan festzusetzen.

1. ÄNDERUNG DES B-PLANS NR. 3 "AM KREISELSBERG"

- Die Fläche, die bebaubar ist, ist im Bebauungsplan festzusetzen.
 Die Fläche, die nicht bebaubar ist, ist im Bebauungsplan festzusetzen.
 Die Fläche, die für die Errichtung von Anlagen für die Erzeugung von Wärme, Kälte oder Strom vorgesehen ist, ist im Bebauungsplan festzusetzen.
- Die Fläche, die für die Errichtung von Anlagen für die Erzeugung von Wärme, Kälte oder Strom vorgesehen ist, ist im Bebauungsplan festzusetzen.
- Die Fläche, die für die Errichtung von Anlagen für die Erzeugung von Wärme, Kälte oder Strom vorgesehen ist, ist im Bebauungsplan festzusetzen.
- Die Fläche, die für die Errichtung von Anlagen für die Erzeugung von Wärme, Kälte oder Strom vorgesehen ist, ist im Bebauungsplan festzusetzen.
- Die Fläche, die für die Errichtung von Anlagen für die Erzeugung von Wärme, Kälte oder Strom vorgesehen ist, ist im Bebauungsplan festzusetzen.
- Die Fläche, die für die Errichtung von Anlagen für die Erzeugung von Wärme, Kälte oder Strom vorgesehen ist, ist im Bebauungsplan festzusetzen.
- Die Fläche, die für die Errichtung von Anlagen für die Erzeugung von Wärme, Kälte oder Strom vorgesehen ist, ist im Bebauungsplan festzusetzen.
- Die Fläche, die für die Errichtung von Anlagen für die Erzeugung von Wärme, Kälte oder Strom vorgesehen ist, ist im Bebauungsplan festzusetzen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans, hinsichtlich der Flächenänderung, ist im Bebauungsplan Nr. 3 "Am Kreiselberg" festgesetzt.
 Die Fläche, die für die Errichtung von Anlagen für die Erzeugung von Wärme, Kälte oder Strom vorgesehen ist, ist im Bebauungsplan festzusetzen.
 Die Fläche, die für die Errichtung von Anlagen für die Erzeugung von Wärme, Kälte oder Strom vorgesehen ist, ist im Bebauungsplan festzusetzen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans, hinsichtlich der Flächenänderung, ist im Bebauungsplan Nr. 3 "Am Kreiselberg" festgesetzt.
 Die Fläche, die für die Errichtung von Anlagen für die Erzeugung von Wärme, Kälte oder Strom vorgesehen ist, ist im Bebauungsplan festzusetzen.
 Die Fläche, die für die Errichtung von Anlagen für die Erzeugung von Wärme, Kälte oder Strom vorgesehen ist, ist im Bebauungsplan festzusetzen.

Hauptsatzung der Gemeinde Südharz

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am 26. Oktober 2016 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT

BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN

§ 1

Name

Die Gemeinde führt den Namen „Südharz“ mit Sitz im Ortsteil Roßla.

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen:

Agnesdorf,	Bennungen,	Breitenstein,	Breitungen,
Dietersdorf,	Dittichenrode,	Drebsdorf,	Hainrode,
Hayn (Harz),	Kleinleinungen,	Questenberg,	Roßla,
Rottleberode,	Schwenda,	Stadt Stolberg	Ufrungen,
Wickerode.		(Harz),	

§ 2

Dienstsiegel

Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet „Gemeinde Südharz Landkreis Mansfeld-Südharz“.



II. ABSCHNITT

ORGANE

§ 3

Vorsitz im Gemeinderat

(1) Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder (Gemeinderäte) in der konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Gemeinderates“.

(2) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder abgewählt werden. Eine Nachwahl ist unverzüglich durchzuführen.

§ 4

Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse

Der Gemeinderat entscheidet über:

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Beamten der Laufbahngruppe 2 sowie die Einstellung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert **50.000 Euro** übersteigt,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert **50.000 Euro** übersteigt,
4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert **15.000 Euro** übersteigt,
5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Ziff. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung.

6. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert **10.000 Euro** übersteigt,
7. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert **500 Euro** übersteigt.

§ 5

Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließende Ausschüsse
 - den Haupt- und Finanzausschuss
 - den Bau- und Vergabeausschuss
2. als beratenden Ausschuss
 - den Sozial- und Tourismusausschuss

§ 6

Beschließende Ausschüsse

- (1) Den beschließenden Ausschüssen sitzt der Bürgermeister vor.
- (2) Die beschließenden Ausschüsse beraten innerhalb ihres Aufgabengebietes die Beschlüsse des Gemeinderates in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor.
- (3) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus 6 Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt über:

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten, ausgenommen die Entlassung innerhalb und mit Ablauf der Probezeit, der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt sowie die Einstellung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 7 bis 8 TVöD jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu der in § 4 Nr. 2 genannten Wertgrenze, wenn der Vermögenswert **über 15.000 Euro** und **unter 50.000 Euro** liegt,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bis zu der in § 4 Nr. 3 genannten Wertgrenze, wenn der Vermögenswert **über 15.000 Euro** und **unter 50.000 Euro** liegt,
 4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall **zwischen 5.000 Euro** und **10.000 Euro** liegt.
- (3) Der Bau- und Vergabeausschuss besteht aus 6 Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Absätze 3 Sätze 2 und 3 finden Anwendung.

Soweit nicht ein Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 vorliegt, beschließt der Bau- und Vergabeausschuss über:

1. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),
2. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 36 i.V.m. § 33 BauGB)
3. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von besonderer Bedeutung ist (§ 36 i. V. m. § 34 BauGB),
4. Vergaben nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV - Vergabeverordnung), soweit es sich nicht um laufende Geschäfte der laufenden Verwaltung nach § 9 Abs. 1 Satz 2 handelt ab einer Wertgrenze von **15.000,00 € netto**.

5. Fördermittelanträge und Widersprüche im Zusammenhang mit der Durchführung der privaten Förderung. Er legt darüber hinaus die kommunalen Maßnahmen und die Höhe von Investitionszuschüssen an Dritte aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz, Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ unter Beachtung der jeweils geltenden Richtlinien fest und beschließt über die Fortführungsanträge.
- (5) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder eines beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dieses Ausschusses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

§ 7

Beratende Ausschüsse

- (1) Dem Sozial- und Tourismusausschuss sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates vor.
- (2) Der Ausschussvorsitz wird den Fraktionen im Gemeinderat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Gemeinderates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Gemeinderäte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Gemeinderäte der Fraktion. Verzichten die Fraktionen auf das Verfahren nach den Sätzen 1-4, so wird der Vorsitz durch Abstimmung unter den Ausschussmitgliedern aus ihrer Mitte festgelegt. Ebenso wird der Vertreter für den Verhinderungsfall durch Abstimmung aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Gemeinderäte bestimmt.
- (3) Der beratende Ausschuss besteht aus 6 Gemeinderäten. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.
- (4) In den Sozial- und Tourismusausschuss werden durch den Gemeinderat 2 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung nicht zuvor widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Gemeinderates.

§ 8

Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinderat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 9

Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Gemeinderat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von **10.000 Euro** nicht übersteigen. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen:
1. die Entscheidungen nach § 68 i.V.m. § 73 Verwaltungsgerichtsordnung; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden,
 2. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten der Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt sowie die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 – 6 des TVöD sowie bis S 8a TV SuE.
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Vermögenswert von **15.000 Euro**,
 4. die Entscheidung über die in § 4 Nr. 4 und 7 sowie § 6 Abs. 3 Nr. 3 und 4 genannten Rechtsgeschäfte, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden und über die in

§ 4 Nr. 5 genannten Rechtsgeschäfte im Rahmen der in Satz 2 festgelegten Wertgrenze,

5. die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Gemeindevappens durch Dritte.
 6. Vergaben nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeordnung, VgV), soweit es sich nicht um laufende Geschäfte der laufenden Verwaltung nach § 9 Abs. 1 Satz 2 handelt bis zu einer Wertgrenze von **15.000,00 € netto**.
- (2) Können Anfragen der Gemeinderäte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Bürgermeister innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.

§ 10

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.
- (2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabengebiet betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt.
- (4) Sofern erforderlich, werden im Rahmen der geltenden Vorschriften nähere Regelungen zu den Aufgaben und den Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten in einer besonderen Dienstanweisung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Gemeinderat festgelegt.

III. ABSCHNITT

UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER

§ 11

Einwohnerversammlung

- (1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 18 Abs. 3 bekanntzumachen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.
- (2) Einwohnerversammlungen können auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.
- (3) Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 12

Einwohnerfragestunde

- (1) Der Gemeinderat sowie seine beschließenden Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.
- (2) Der Vorsitzende des Gemeinderates legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.
- (3) Der Vorsitzende des Gemeinderates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

(4) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

(5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Gemeinderates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

(6) Auf die Einwohnerfragestunden in den beschließenden Ausschüssen finden die Regelungen der Absätze 2 bis 5 entsprechend Anwendung. An die Stelle des Vorsitzenden des Gemeinderates tritt der Vorsitzende des beschließenden Ausschusses.

§ 13

Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde. Sie kann auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. ABSCHNITT EHRENBÜRGER

§ 14

Ehrenbürger

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes der Gemeinde bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

V. ABSCHNITT

ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 15

Ortschaftsverfassung

(1) Es werden folgende 15 Ortschaften unter Einführung der Ortschaftsverfassung gemäß §§ 81 ff KVG LSA bestimmt, wobei die Ortschaftsverfassung in den Ortschaften Bennungen, Breitenstein, Breitung, Dietersdorf, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Ufrungen und Wickerode unbefristet geregelt wird.

1. Die Grenzen der heutigen Ortschaften Bennungen, Breitenstein, Breitung, Dietersdorf, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Rottleberode, Schwenda und Ufrungen ergeben sich aus dem jeweiligen Gebiet der genannten und am 31.12.2009 aufgelösten, bis dahin selbständigen Gemeinden.
2. Die Grenzen der heutigen Ortschaft Roßla ergeben sich aus dem Gebiet der am 31.12.2009 aufgelösten Gemeinde Roßla mit den Ortsteilen Roßla und Dittichenrode.
3. Die Grenzen der heutigen Ortschaft Questenberg ergeben sich aus dem Gebiet der am 31.12.2009 aufgelösten Gemeinde Questenberg mit den Ortsteilen Agnesdorf und Questenberg.
4. Die Grenzen der heutigen Ortschaften Wickerode und Stadt Stolberg (Harz) ergeben sich aus dem jeweiligen Gebiet der genannten und am 30.9.2010 aufgelösten und zugeordneten, bis dahin selbständigen Kommunen.

(2) In den Ortschaften wird ein Ortschaftsrat gewählt, soweit kein Fall des § 82 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA vorliegt und ein Ortsvorsteher zu wählen ist. Der Ortschaftsrat wählt in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode den Ortsbürgermeister und einen Stellvertreter.

(3) Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird auf 6 Mitglieder festgelegt.

§ 16

Aufgaben der Ortschaftsräte

(1) Die Anhörung der Ortschaftsräte gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA findet nach folgendem Verfahren statt:

1. Die Anhörung wird durch den Bürgermeister eingeleitet, der dem Ortsbürgermeister die zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten darstellt, begründet und den vorgesehenen Termin der Behandlung im Gemeinderat mitteilt.
2. Der Ortsbürgermeister informiert den Ortschaftsrat in einer Sitzung, die spätestens einen Monat nach Einleitung des Anhörungsverfahrens stattfindet und bittet um Meinungsbildung. In Angelegenheiten, die wegen besonderer Dringlichkeit keinen Aufschub dulden, kann der Bürgermeister die Frist nach Satz 1 angemessen verkürzen.
3. Das Ergebnis der Beratungen des Ortschaftsrates übermittelt der Ortsbürgermeister unverzüglich, spätestens am zweiten Werktag nach der Sitzung, an den Bürgermeister, der, sofern er nicht selbst zuständig ist, dem Gemeinderat oder dem beschließenden Ausschuss vor der Entscheidung über das Ergebnis der Anhörung berichtet.

(2) Den Ortschaftsräten werden gemäß § 84 Abs. 3 KVG LSA folgende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden:

1. Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Gemeindestraßen,
2. Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht,
3. Pflege des Ortsbildes sowie Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben,
4. Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie Entwicklung des kulturellen Lebens in der Ortschaft,
5. Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft,
6. Verträge über die Nutzung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken oder beweglichem Vermögen, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 handelt, wenn der Vermögenswert 100 Euro nicht übersteigt,
7. Veräußerung von beweglichem Vermögen in der Ortschaft, wenn der Vermögenswert 100 Euro nicht übersteigt,
8. Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung bei der Errichtung oder wesentlichen Erweiterung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht,
9. Pflege vorhandener Partnerschaften

(3) Für Angelegenheiten des Verfahrens der Ortschaftsräte, die nicht durch Gesetz, oder besondere Rechtsvorschriften oder in einer besonderen Geschäftsordnung des Ortschaftsrates geregelt sind, gilt im Übrigen die Geschäftsordnung des Gemeinderates entsprechend.

§ 17

Einwohnerfragestunden in den Ortschaften

Nach den Beschlüssen der Ortschaftsräte Bennungen, Breitenstein, Breitung, Dietersdorf, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Ufrungen und Wickerode sind im Rah-

men ihrer ordentlichen öffentlichen Sitzungen Fragestunden für Einwohner der Gemeinde, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen, nach folgendem Verfahren durchzuführen:

- 1 Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest. Er stellt in der Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Gemeinde ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
- 2 Jeder Einwohner der Gemeinde, der in der Ortschaft wohnt, ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die Angelegenheiten der Ortschaft betreffen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Fragestunde sein.
- 3 Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder einem vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Bürgermeister, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

VI. ABSCHNITT ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 18 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Gemeinde. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt der Gemeinde den bekannt zu machenden Text enthält. Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 2 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz, Ortsteil Roßla im Amtsblatt spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(2) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen kann in Aushangkästen hingewiesen werden (Hinweisbekanntmachung). Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird in der Regel im Internet unter www.gemeinde-suedharz.de zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter der Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen können auch jederzeit in den Verwaltungsgebäuden der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4 und Hüttenhof 1, 06536 Südharz während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse erfolgt - sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung - im Amtsblatt. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse werden bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 GO LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung durch Aushang an Aushangkästen (Absatz 7) öffentlich bekannt gemacht.

Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges an der/den dafür bestimmten Bekanntmachungstafel/n bewirkt. Der Tag des Aushangs und

der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Der Aushang darf frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden.

(5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt, auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung, in den Aushangkästen der jeweiligen Ortsteile (Absatz 7). Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges an der/den dafür bestimmten Bekanntmachungstafel/n bewirkt. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Der Aushang darf frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden.

(6) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt der Gemeinde bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang an der Bekanntmachungstafel des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz Ortsteil Roßla treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushanges folgt, an den/der dafür bestimmten Bekanntmachungstafel/n bewirkt.

(7) Folgende Aushangkästen der Gemeinde Südharz werden für die Bekanntmachungen verwendet.

Aushangkästen im Ortsteil Standort

Bennungen	Breite Straße 12
Breitenstein	Breitensteiner Schulgasse 75
Breitungen	Breitunger Oberdorf 2
Dietersdorf	Oberdorfstraße 40
Drebsdorf	Drebsdorfer Dorfstraße 14
Hainrode	vor Hainröder Hauptstraße 32
Hayn (Harz)	Mittelstraße 3b, an der Wartehalle gegenüber Am Ring 23
Kleinleinungen	Questenberger Dorfstraße 47
Questenberg	Agnesdorfer Hauptstraße 35
	Wilhelmstraße 4
	Dorfstraße 36
Roßla	Hüttenhof 1
	Alte Hauptstraße 27
Rottleberode	Markt 1
Schwenda	Bushaltestelle Uftrunger Hauptstraße/Hinterdorfstraße gegenüber Uftrunger Hauptstraße 36
Stadt Stolberg (Harz)	Schaukasten Scheune, Pfarrplatz 5
Uftrungen	
Wickerode	

VII. ABSCHNITT ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 19 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Südharz, den 27.10.2016



Bürgermeister



Ausfertigung der Satzung:

Nach Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz als unterer Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA: vom 01.12.2016

Südharz, den 07.12.2016



Bürgermeister



LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ
DIE LANDRÄTIN

Genehmigung der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz gemäß § 10 Absatz 2 des Kommunal- verfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Sehr geehrter Herr Rettig,
mit Schreiben vom 07.11.2016, hier eingegangen am 09.11.2016, wurde dem Landkreis Mansfeld-Südharz die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz vorgelegt und die gemäß § 10 Absatz 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde beantragt.

Es ergeht folgende

Verfügung

1. Die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz (Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Südharz Nr. 21-361/2016 vom 26.10.2016) wird hiermit auf der Grundlage der §§ 10 Absatz 2 und 150 Absatz 1 KVG LSA **genehmigt**.
2. Kosten für diese Entscheidung werden nicht erhoben.

Begründung:

Zu 1.: Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 unter der Beschluss-Nr.: 21-361/2016 die Neufassung der Hauptsatzung beschlossen.

Die Satzung wurde mit Schreiben vom 07.11.2016 und den vollständigen, zur Prüfung der formellen Rechtmäßigkeit erforderlichen Unterlagen der Kommunalaufsicht auf der Grundlage des § 10 Absatz 2 KVG LSA zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 2 KVG LSA bedarf die Hauptsatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist nach § 144 Absatz 1 Satz 1 KVG LSA Kommunalaufsichtsbehörde für die kreisangehörige Gemeinde Südharz. Der Landkreis ist damit zuständige Genehmigungsbehörde für die Hauptsatzung der Gemeinde Südharz.

Die Neufassung der Hauptsatzung wurde auf der Grundlage der Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) auf ihre formelle sowie materielle Rechtmäßigkeit geprüft.

Der Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz erfüllt die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen formellen Voraussetzungen, er wurde mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates gefasst und ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die materielle Prüfung der Hauptsatzung hat ergeben, dass in Anlehnung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes alle gesetzlich erforderlichen Mindestregelungstatbestände enthalten sind und die Regelungen nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen.

Die gemäß § 10 Absatz 2 Satz 2 KVG LSA erforderliche kommunalaufsichtliche Genehmigung der Neufassung der Hauptsatzung für die Gemeinde Südharz ist deshalb zu erteilen.

Zu 2: Die Entscheidung ergeht gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1 Vw-KostG LSA kostenfrei.

Es ergeht folgender redaktioneller Hinweis:

Im § 6 der Hauptsatzung erfolgt die Absatzbezeichnung (3) doppelt. Es wird von einem Rechtschreibfehler ausgegangen. Bei der Überarbeitung der Hauptsatzung bitte ich um Beachtung, da § 9 Abs. 1 Nr. 4 der Hauptsatzung Bezug auf diesen Absatz nimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 in 06526 Sangerhausen einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Stamfus

Kreisverwaltungsoberrat

**Die Finanzverwaltung informiert!****Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

aufgrund von technischen Umstellungsarbeiten ist die Finanzverwaltung (Kasse, Steueramt) der Gemeinde Südharz am **3. Januar 2017** geschlossen. Wir sind ab dem 5. Januar 2017 zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Gemeinde Südharz

Verkauf Gemeindetechnik

Die Gemeinde Südharz beabsichtigt den Verkauf eines stillgelegten kommunalen Multicars vom Typ M26 mit Erstzulassung 01/2001, Hubraum 2.800 cm³, Leistung 78 kW, Höchstgeschwindigkeit 85 km/h, Kilometerstand 114.300 km. Das Gerät ist fahrbereit jedoch ohne gültige Hauptuntersuchung.

Die komplette Bremsanlage muss überholt werden, eine Feder der hinteren Achse ist gebrochen, die Federteller der hinteren Achse sind durchgerostet. Motor und Getriebe sind ölfeucht. Rahmen und Aufbau haben Rostspuren.

Weitere kleinere Mängel können nicht ausgeschlossen werden.

Kaufinteressenten können ihr Angebot schriftlich bis zum 20.01.2017 im verschlossenen Umschlag unter dem Kennwort „Multicar“ bei der Gemeinde Südharz, OT Rottleberode, Hüttenhof 1 in 06536 Südharz abgeben.

Eine Besichtigung des Multicars ist nach Terminvereinbarung in der Servicestation Ufrungen, Domänenhof möglich. Auskünfte erteilt: Herr Dittrich, Tel. 034651 38963.

Wir gratulieren

Zum Geburtstag

Südharz OT Bennungen

am 09.01. Frau Hannelore Vollrath zum 80. Geburtstag
am 29.01. Frau

Christiane Schmidt-Brücken zum 75. Geburtstag

am 30.01. Frau Brunhilde Bröckl zum 80. Geburtstag

Südharz OT Breitenstein

am 01.01. Frau Renate Schölzel zum 80. Geburtstag

am 14.01. Frau Rita Koch zum 85. Geburtstag

Südharz OT Breitionen

am 23.01. Herr Günter Schumann zum 70. Geburtstag

am 27.01. Frau Ruth Hempel zum 80. Geburtstag

Südharz OT Hainrode

am 22.01. Herr Willy Kutzleb zum 75. Geburtstag

Südharz OT Hayn (Harz)

am 01.01. Herr Lothar Heßler zum 80. Geburtstag

am 13.01. Frau Ursula Kutscher zum 70. Geburtstag

am 16.01. Frau Irene Kirchberg zum 80. Geburtstag

Südharz OT Kleinleinungen

am 27.01. Frau Edith Reitter zum 90. Geburtstag

Südharz OT Roßla

am 02.01. Frau Ursula Nent zum 80. Geburtstag

am 09.01. Herr Horst Schönau zum 70. Geburtstag

am 12.01. Herr

Hans-Ulrich Moraweck zum 70. Geburtstag

am 17.01. Herr Horst Clare zum 85. Geburtstag

am 17.01. Herr Jürgen Rabe zum 70. Geburtstag

am 27.01. Herr Bernd Decker zum 75. Geburtstag

am 28.01. Frau Eva Hellmann zum 80. Geburtstag

Südharz OT Rottleberode

am 04.01. Herr Günter Spieß zum 75. Geburtstag

am 09.01. Frau Gertraude Moog zum 70. Geburtstag

am 13.01. Frau Renate Koch zum 80. Geburtstag

am 20.01. Herr Horst Hager zum 85. Geburtstag

am 22.01. Frau Ursula Moog zum 75. Geburtstag

Südharz OT Schwenda

am 13.01. Herr Hartmut Herrmann zum 70. Geburtstag

am 17.01. Frau Monika Nimmich zum 70. Geburtstag

Südharz OT Stolberg (Harz)

am 03.01. Frau Brigitte Falck zum 75. Geburtstag

am 05.01. Frau Gudrun Krone zum 70. Geburtstag

am 07.01. Herr Günter Steinkopff zum 90. Geburtstag

am 12.01. Herr Manfred Baentsch zum 80. Geburtstag

am 13.01. Herr Peter Knaus zum 70. Geburtstag

am 16.01. Herr Roland Huck zum 75. Geburtstag

Südharz OT Uftrungen

am 01.01. Herr Josef Kneißl zum 90. Geburtstag

am 01.01. Frau Ursula Sitte zum 85. Geburtstag

am 02.01. Frau Gundula Knüttel zum 70. Geburtstag

am 16.01. Herr Peter Hahnemann zum 75. Geburtstag

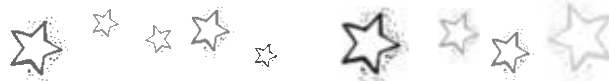
am 31.01. Frau Jutta Zerjadtko zum 70. Geburtstag

Südharz OT Wickerode

am 20.01. Herr Heinz Hammer zum 90. Geburtstag

Aus den Ortschaften

Ortschaft Breitionen



**Im Grunde sind es immer
die Verbindungen mit Menschen,
die dem Leben seinen Wert geben.**

Wilhelm von Humboldt

Bei der Suche nach einem schönen Weihnachtsgedicht bin ich über folgenden anonymen Weihnachtsgedanken gestoßen, der mir aus der Seele spricht und den ich Ihnen gerne weitergeben möchte:



„Wenn ich die ganzen schlechten Nachrichten und Botschaften, die uns in den Medien präsentiert wurden, oder die wir persönlich erfahren haben, betrachte, gäbe es viele Ansätze, die Ursachen zu ergründen, oder auch oberflächlich einfach Schuldige zu suchen. Mir ist nicht danach, sondern ich empfinde einfach Dankbarkeit. Ich bin dankbar, dass ich dieses Jahr überlebte, noch da sein darf und gesund bin. Ich wünsche Ihnen, dass auch Sie in diesem Moment ähnlich positiv denken und fühlen können.“

Von dem Mut und der Energie der positiven Gedanken tragen und stärken lassen – dass muss unser Ziel sein, damit so viel weiteres Gutes im Ort Breitionen geschaffen und erreicht werden kann. An dieser Stelle ist es nun an der Zeit sich für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im Ort bei allen Einwohnern von Breitionen zu bedanken. Sie tragen in großem Maße dazu bei, dass wir Breitunger mit Stolz und Freude durch unseren schönen Ort gehen können. Möge Weihnachten ein friedvolles und harmonisches Fest werden.

Für das Jahr 2017 wünsche ich Ihnen und Ihren Familien Zufriedenheit, Glück und Freude auch an den kleinen Dingen des Lebens.

Hagen Schwach

Ortschaftsbürgermeister Breitionen

Ortschaft Hainrode

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2017

Werte Bürger von Hainrode, im Namen des Ortschaftsrates wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und besinnliche Feiertage.

Für das kommende Jahr 2017 wünsche ich Ihnen vor allem Gesundheit und Freude im Kreis der Familie.

Hans-U. Hilpert

Ortsbürgermeister

Geschäftsanzeigen buchen

anzeigen.wittich.de

Demografie Preis

Der Demografie Preis wurde in Sachsen-Anhalt von der Landesregierung in diesem Jahr zum vierten Mal ausgelobt. Der Heimatverein und die Ortschaft Hainrode haben gemeinsam die Kategorie:

„**Verändern: Lebensfreude in Stadt & Land**“ ausgewählt.

Ziel ist in Hainrode ein lebenswertes und attraktives Umfeld für die Bewohner des Ortsteils Hainrode und der umliegenden Ortschaften zu schaffen. Die Veranstaltungen und Mitmachprogramme sollen das Zusammenleben bereichern und vielfältige Themen aus dem Bereich Kultur, Natur, Bewahrung von Traditionen und Geschichte des Ortes zu pflegen und weiterzuführen.

- Akteure sind die Vereine aus Hainrode und aus der Nachbarschaft
- Ehrenamtliche Engagierte
- Zusammenarbeit mit der Grundschule Großleinungen
- Mitglieder des Heimat- und Naturschutzvereins Hainrode

Der Heimatverein und der Ortschaftsrat haben gemeinsam viele Maßnahmen in den vergangenen Jahren realisiert. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Eröffnung eines Dorfladens der vom Heimatverein betrieben wird
- Sanierung und Belebung der Alten Dorfschmiede und des alten Handwerkes der Schmiede, der Besenbinder, der Schuhmacher und zukünftig die Arbeit des Uhrmachers, dessen Werkstatt noch einzurichten ist.
- Ziel ist: nicht nur museale Vermittlung, sondern **lebendige** Werkstätten zum Ausprobieren des Handwerks einladen. Weitere besondere Beachtung gilt den Handwerksbetrieben im Dorf und auch den touristischen Chancen in unserer Region.

Durch die Ortschaft und den Heimatverein wurden in den vergangenen fünfundzwanzig Jahren viele Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität der Einwohner erreicht. Dies brachten unserem Ort viele nationale als auch einen internationalen Preis der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung.



Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 20. Januar 2017

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist

Montag, der 9. Januar 2017

Ortschaft Hayn (Harz)

Werte Einwohner von Hayn (Harz)

Ein Jahr geht wieder dem Ende zu. Ich möchte mich bei all denen bedanken, die mir auch in diesem Jahr hilfreich zur Seite standen.

Allen Einwohnern von Hayn (Harz) wünsche ich, auch im Namen des Ortschaftsrates, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit für das neue Jahr 2017.

Ihr Ortsbürgermeister
Thomas Grohnert



Ortschaft Rottleberode

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin findet seit Mai 2016 immer am 1. Dienstag des Monats von 16.00 bis 17:30 Uhr statt.

Ortschaft Schwenda



Der Ortsbürgermeister und der Ortschaftsrat des Ortsteiles Schwenda wünschen allen Einwohnern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute und viel Gesundheit für das Jahr 2017.

Bernhardt-Henner Sanftleben
Ortsbürgermeister

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechstunde Ortsbürgermeister Stolberg

jeden 2. Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr im Büro Reicher Winkel 3

oder Termin nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 01713559351

Kein Silvesterfeuerwerk in Stolberg!

Stolberg, historische Europastadt und Luftkurort hat sich ihr sehenswertes historisches Stadtbild bewahrt. Die Stadt wurde als Flächendenkmal ausgewiesen und liegt an der deutschen Fachwerkstraße. Die historischen, liebevoll sanierten Häuser bedürfen aber auch einer erhöhten Aufmerksamkeit und stehen unter besonderem Schutz.

Dies gilt besonders dann, wenn die Häuser durch äußere Einflüsse zu Schaden kommen könnten.

Aus diesem Grund ist das Abbrennen pyrotechnischer Erzeugnisse im gesamten Stadtgebiet von Stolberg zu Silvester verboten!

Darüber hinaus gilt aber auch für alle anderen Orte, ein Abbrennverbot für pyrotechnischen Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäuser. (§ 23 erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz)

Ordnungsamt

Ortschaft Ufrungen

Sprechzeiten Ortschaftsbürgermeister

Herr Harald Gebhardt
Sprechzeit: nach Vereinbarung
Tel.: 034653 7200 oder
Tel.: 0172 5662184

Trinkwasser-Havarie-Nummer:
0170 1101233

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz
Hüttenhof 1
06536 Südharz
Telefon: 034653 724960
Fax: 034653 7249620

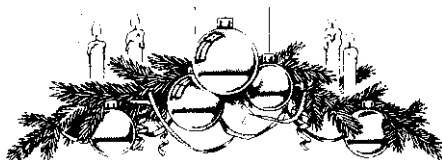
Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Herr René Volknandt nach Vereinbarung

Tel.: 034651 450477 (ab 20:00 Uhr)
Tel.: 0174 3066320

Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr wünscht auch im Namen des Ortschaftsrates

Ihr Ortsbürgermeister
René Volknandt



BVVG Land zum Leben

Verkauf

Sonstige Fläche in Roßla (AM87-2800-106516)

- nördlich des Ortes in Richtung des Gemeindewaldes am „Hohen Kopf“
- Verkaufsfläche ca. 2,7 ha
- pachtfrei

Ansprechpartner: Dr. Dirk Haberland
Tel.: 0391/5373-660, E-Mail: haberland.dirk@bvvg.de

Endtermin Ausschreibung: 16.01.2017, 8 Uhr

Weitere Informationen zu diesem und anderen Objekten und die Ausschreibungsbedingungen finden Sie unter www.bvvg.de.

Gebote sind, gekennzeichnet mit der Objektnummer, zu richten an:



BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Ausschreibungsbüro
Postschloßfach 55 01 34, 10371 Berlin
Tel.: 030/4432-1099, Fax: 030/4432-1210

anzeigen.wittich.de

Winterurlaub an der Mecklenburgischen Seenplatte



*Auch in dieser Jahreszeit kann man
die Urlaubstage in aller Ruhe genießen.*

Ferienwohnungen am **Stadthafen Malchow**

Tel.: 0178-5319513 | 039931-543679
www.ferienkontor-mv.de • info@ferienkontor-mv.de

Termine und Informationen

Feste und Veranstaltungen 2017 Stolberg und im Südharz

<p>01.01.2017 11 – 16 Uhr</p> <p>11.00 Uhr</p> <p>06.01.2017 11 – 16 Uhr</p> <p>Sa., 07.01.2017</p> <p>So., 05.02.2017 11 – 16 Uhr</p> <p>11 – 16 Uhr</p> <p>Sa., 14.02.2017</p> <p>23.02.2017</p> <p>27.02.2017</p> <p>26.03.2017</p> <p>14. – 17.04.2017</p> <p>15.04.2017, 20 Uhr</p> <p>16.04.2017, 11 – 16 Uhr</p> <p>16.04.2017, 11 Uhr</p> <p>23.04.2017 11 – 16 Uhr</p> <p>Sa., 30.04.2017 18 – 23 Uhr</p> <p>Do., 01.05.2017 10 – 16 Uhr</p> <p>14. Mai, Muttertag</p> <p>20. Mai 2017 19.30 Uhr</p> <p>Mai/Juni/Juli/ August</p> <p>Sa., 20. Mai 2017 20 Uhr</p>	<p>Anprägen der Jahresmedaille 2017 im Museum ALTE MÜNZE Feinsilber, 999 Ag, 35 mm Durchmesser, 20 Gramm</p> <p>Jahresmedaille 2017 „Luther in Stolberg“</p> <p>Museum ALTE MÜNZE Prägen der Jahresmedaille 2017</p> <p>Knutfest in Bennungen</p> <p>Winterfest am Josephskreuz Spiel und Spass im Schnee für die ganze Familie, Unterhaltung und Musik, kleiner Händlermarkt mit Tombola, Glücksrad, Lagerfeuer, Stockbrot, AUERBERGSÄNGER & Jagdhornbläser Prägen am großen Balancier – Jahresmedaille 2017 Museum ALTE MÜNZE Stolberg, Niedergasse 17/19</p> <p>Valentinstag – Angebote im AndersweltTheater Stolberg</p> <p>Weiberfastnacht und Karnevalsveranstaltungen in Schwenda</p> <p>Rosenmontag</p> <p>Prägen am großen Balancier – Jahresmedaille 2017 Museum ALTE MÜNZE Stolberg, Niedergasse 17/19</p> <p>Ostern 2017/Osterprogramm/siehe Aushänge Schloss-, Stadt- und Museumsführungen, Wanderung, Osterfeuer, Ostereiersuchen Osterfeuer in verschiedenen Orten der Gemeinde Südharz</p> <p>Osterfeuer in Stolberg, (Getränke & Grill) Festplatz Rittertor Osterfeuer in Uftrungen (Feuerwehr Uftrungen)</p> <p>Prägen der Jahresmedaille 2017 im Museum ALTE MÜNZE</p> <p>Osterspaziergang auf den Spuren der Reformation</p> <p>Tag der Industriekultur: Prägen am großen Balancier – Jahresmedaille 2017 im Museum ALTE MÜNZE</p> <p>Walpurgisnacht am Josephskreuz 17. Walpurgisnacht am Josephskreuz/Großer Auerberg Ein sagenhaftes Programm erwartet die Besucher und zum Abschluss ein teuflisch gutes Feuerwerk am größten eisernen Doppelkreuz auf dem Großen Auerberg</p> <p>Sportfest im Thyraltal, Sportverein „Schwarz-Gelb“ Stolberg Fußballturnier, Springburg, Versorgung, Musik & Spaß</p> <p>Angebote zum Muttertag, Lesung oder Konzert im Schloss Angebote im Anderswelttheater Stolberg</p> <p>„Bruder Martin und Bruder Johann“ in der St. Martini Kirche Stolberg (Kammerspiele Magdeburg)</p> <p>Schützenfeste in verschiedenen Orten der Gemeinde Südharz</p> <p>Museumsnacht im Museum ALTE MÜNZE Führung und Prägen am großen Balancier</p>	<p>So., 21. Mai 2017 11 – 16 Uhr</p> <p>25. Mai 2017</p> <p>25. Mai 2017</p> <p>26. – 28.05.2017</p> <p>28.05.2017 11 Uhr</p> <p>27. – 28.05.2017</p> <p>Sa., ab 10 Uhr 20 Uhr</p> <p>So., 10 Uhr</p> <p>1. Juni 2017</p> <p>Pfingsten abends</p> <p>05.06.2017, Pfingstmontag Vormittag bis Nachmittag</p> <p>03. – 05.06.2017</p> <p>04.06.2017, 11 – 16 Uhr</p> <p>04.06.2017</p> <p>03. – 05.06.2017</p>	<p>Internationaler Museumstag und Museumsfest 13 Jahre Museum ALTE MÜNZE Prägen von Feinsilbermedaillen am großen Balancier</p> <p>Christi Himmelfahrt im Seeberg Uftrungen/ Sängerwiese Vormittag und Nachmittag Kirmes- und Traditionsverein Uftrungen e. V. Himmelfahrt – Auf geht's zum Wandern auf eigene Faust, z. B. zum Josephskreuz, zur Höhle Heimkehle, nach Questenberg oder Hainrode, entlang dem Karstwanderweg mit vielen Besonderheiten und Sehenswerten</p> <p>Kirchentag auf dem Weg – in Sachsen-Anhalt</p> <p>Deutscher Fachwerktag Stadtführung in Stolberg, ab Markt, Thema FACHWERK</p> <p>Schützenfest der Stolberger Schützengilde von 1421 e. V. 596 Jahre Stolberger Schützengilde von 1421 e. V. Königs- und Volkskönigschießen, Schützenhaus im Thyraltal Schützenball am Schützenhaus im Thyraltal Großer Schützenumzug ab Bahnhof, mit anschließender Proklamation und Frühschoppen auf dem Markt Kindertag im Freizeitbad Thyragrotte, Stolberg</p> <p>in Uftrungen, Veranstaltungen des Kirmes- und Traditionsvereins Uftrungen e. V. Tanzabend am Pfingstsamstag, Festsaal Heerstall in Uftrungen Flohmarkt und Markttreiben am Pfingstsonntag auf dem Festgelände Heerstall in Uftrungen</p> <p>Traditioneller Umzug mit Frühschoppen im Seeberg</p> <p>Sängerwiese, in Uftrungen</p> <p>Pfingsten in Stolberg/Pfingstprogramm/siehe Aushang Schloss-, Museums- und Stadtführungen, Pfingsttanz, Wanderung zum Josephskreuz</p> <p>Prägen am großen Balancier – Jahresmedaille 2017, Museum ALTE MÜNZE in Stolberg, Niedergasse 17/19 Großes Pfingstkonzert am Josephskreuz, 11 – 16 Uhr mit „Musikanten aus dem Egerland“</p> <p>Questenfest in Questenberg - Das traditionelle Frühlingsfest geht vermutlich auf einen germanischen Sonnenkult zurück. Als Queste wird ein Kranz von ca. 3 Metern Durchmesser bezeichnet, der an einem etwa 10 Meter hohen Eichenstamm befestigt wird. Er wird Pfingstmontag zum Sonnenaufgang abgenommen und nachmittags mit frischem Grün wieder aufgehängt. Verbunden ist das Ritual mit einem Volksfest.</p>
---	---	---	---

- 10./11.06.2017** Tag der offenen Gärten, Gartenträume Sachsen-Anhalt Schlossterrassen Schloss Stolberg, Führungen
- 16. – 18.06.2017** Sachsen-Anhalt-Tag in der Lutherstadt Eisleben
- 17.06.2017** Prägen am großen Balancier im Museum ALTE MÜNZE
- 11 – 16 Uhr Jahresmedaille 2017 „Luther in Stolberg“
- 24./25.06.2017** Schützenfest der Stolberger Bogenschützen
- beide Tage Schießen mit der Armbrust und Flatterschießen für die Kinder
- 10 – 18 Uhr
- 17. Juli 2017** Traditionelles Waldfest am Josephskreuz
- 10 – 18 Uhr Harzer Folklore, Musik, Unterhaltung und Harzer Spezialitäten
- 11 – 16 Uhr Prägen am großen Balancier im Museum ALTE MÜNZE
- Jahresmedaille 2017 „Luther in Stolberg“

Änderungen vorbehalten!

Tourist-Information und Museum ALTE MÜNZE in Stolberg, Niedergasse 17, 06536 Südharz OT Stolberg, Tel. 034654 454 und 19433, Fax 0346547729
 info@tourismus-suedharz.de
 www.tourismus-suedharz.de

HEIDIO
36. SESSION
2016/17

BKC-VERANSTALTUNGEN 2017

07 (Januar)	II. BENNUNGER KNUTTFEST 16:00 Uhr Samstag Anglerheim Bennungen	11 (Februar)	PRÜFUNGSITZUNG IN ROßLA 20:11 Uhr Samstag Schloss Roßla
28 (Januar)	PRÜFUNGSITZUNG BENNUNGEN 20:11 Uhr Samstag Landgasthaus Meyer	18 (Februar)	PRÜFUNGSITZUNG IN HAINRODE 20:11 Uhr Samstag Gasthof zur Ellerbachsübe
29 (Januar)	FAMILIENANNEVAL 15:00 Uhr Sonntag Landgasthaus Meyer	25 (Februar)	WESPERFATNACHT 20:11 Uhr Samstag Landgasthaus Meyer
03 (Februar)	JUGENDANNEVAL 20:11 Uhr Freitag Landgasthaus Meyer	27 (Februar)	ROSENMONTAG 19:33 Uhr Montag Landgasthaus Meyer

ROßLA:
Schloss Roßla, Nadine Palm
Am Schloss 1 / Roßla
Tel.: 0 34 651 / 456-954 o.
0 34 651 / 456-536

HAINRODE:
Rolf Kutschke
Hainroder Hauptstr. 28 /
Hainrode
Tel.: 0 34 656 / 20 138

www.facebook.de/bkcstueppen
www.bennungen-bkc.de

NICHT VERPASSEN!!

Jagdgenossenschaft Hainrode wird 25 Jahre

Vor 25 Jahren erfolgte am 19.12.1991 im Bürgerhaus von Hainrode die Gründung der Jagdgenossenschaft Hainrode. Aus diesem Anlass werden alle Flächeneigentümer der Gemarkung Hainrode zu einer Jubiläumsveranstaltung „25 Jahre Jagdgenossenschaft Hainrode“ herzlich eingeladen. Die Veranstaltung findet im Bürgerhaus Förstergarten statt. Beginn ist 19.30 Uhr. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Hainrode

Anzeige

TI und Museum ALTE MÜNZE
in Stolberg, Niedergasse 17 und 19

Wir laden ein zum Abprägen der Jahresmedaille 2016, „Tilemann Plathner“, am 26.12. u. 31.12.2016, 11 - 15 Uhr und zum Anprägen der Jahresmedaille 2017 „Luther in Stolberg“, am 01. Januar 2017, 11 - 16 Uhr (20 g Feinsilber 999 Ag).

Allen Einwohnern und Lesern wünschen wir:
Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!

Weitere Info: Tel. 034654/454 www.tourismus-suedharz.de

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Rottleberode am 20.01.2017

in die Gaststätte „Am Schlossteich“ im OT Rottleberode der Gemeinde Südharz

Tagesordnung

1. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung der Mitglieder
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht zur Jagdausübung
8. Verwendung der Jagdpacht
9. Diskussion und Anfragen
10. Neuwahl der Kassenprüfer
11. Neuwahl des Vorstandes
12. Schlusswort

Änderungsanträge zur Tagesordnung sind bis zum 06.01.2017 an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand

Informationen der Vereine

Sportskatverein „Südharzbuben Roßla“

Steffen Halbhuber ist Skatmeister 2016

Seit 1997 wird in der Gaststätte Tölle's Ecke eine Skatmeisterschaft ausgespielt. Bereits zum dritten Mal gewann Steffen Halbhuber vor Dieter Meergarten und Meinhard Liebau. Seit dem Turnier im August, bei dem Skatfreund Halbhuber mit 2738 Punkten einem 2. Platz erspielte, führte er in der Gesamtwertung.

Die Vorentscheidung fiel bereits beim Turnier im Oktober. Steffen Halbhuber landete den dritten Sieg und gewann das Turnier mit 3227 Punkten.

Ebenfalls zwei Siege erspielten in diesem Jahr Dieter Meergarten, Bernd Hesse und Meinhard Liebau.

Herbert Kieling, Ronald Kersten und Helmut Braun waren einmal Turniersieger.

Gesamtwertung 2016

1.	Steffen Halbhuber	16558 Punkte
2.	Dieter Meergarten	16392 Punkte
3.	Meinhard Liebau	15153 Punkte
4.	Bernd Hesse	14936 Punkte
5.	Herbert Kieling	14421 Punkte
6.	Ronald Kersten	14173 Punkte
7.	Lothar Fritsche	13466 Punkte
8.	Herbert Buss	13449 Punkte
9.	Wolfgang Naue	13130 Punkte
10.	Jörg Machoy	12651 Punkte

Harald Tölle



Foto: Dieter Meergarten, Steffen Halbhuber, Meinhard Liebau

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Roßla (JG Roßla)

Zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der JG Roßla, am Freitag, dem 18.11.2016 wurde, von den anwesenden Jagdgenossen (Eigentümer von bejagbaren Flächen), nachfolgender Beschluss gefasst.

Gemäß der Satzung der JG Roßla sind Beschlüsse ortsüblich zu veröffentlichen. Deshalb auch wieder die Bekanntgabe des Beschlusses hier im Amtsblatt der Gemeinde.

Jagdgenossenschaft Roßla
Jagdvorstand

Roßla, den 18.11.2016

Beschlussempfehlung

Optionserklärung Änderung im Umsatzsteuergesetz

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 (BGBl. I 2015, S. 1834) wurde u. a. in Anpassung an europäisches Recht die Einfügung des § 2b in das Umsatzsteuergesetz (UStG) die Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts – so auch der Jagdgenossenschaften – neu geregelt.

Danach muss auf die Jagdverpachtung bezogen, vorbehaltlich der Befreiung für Kleinunternehmer nach § 19 UStG (Jahresumsatz unter 17.500 €) von einer grundsätzlichen Umsatzsteuerpflicht der Jagdgenossenschaften ausgegangen werden.

Die Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes gilt ab 01.01.2017. Nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG kann die Jagdgenossenschaft jedoch gegenüber dem zuständigen Finanzamt einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet.

Hiermit erklärt die Jagdgenossenschaft Roßla, dass entsprechend § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung zur Anwendung kommen soll.

Damit der gefasste Beschluss auch Bestandskraft erhält, muss der Beschluss, nach der JHV, ortsüblich bekannt gemacht werden.

(Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Südharz)

Der Jagdvorstand bittet die Jagdgenossen, die anwesenden und vertretenen Flächeneigentümer, doch dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Der Beschlussempfehlung wurde von der Vollversammlung der Jagdgenossen einstimmig zugestimmt.

gez. K. Burde
Versammlungsleiter

gez. H. Rohde
Protokollant

Um eventuelle Kosten für die JG Roßla zu vermeiden, wird der Beschluss umgehend an das Finanzamt Eisleben gesendet.

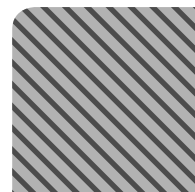
Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Roßla, wünscht allen Flächeneigentümern in den Gemarkungen Roßla/Dittichenrode sowie auch unseren Jagdpächtern noch eine schöne Adventszeit, ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und ein guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr 2017!



Hier spricht die Schützenkompanie 1848 „Goldene Aue“ Roßla e. V.

Die Schützenkompanie 1848 „Goldene Aue“ Roßla e. V. wünschen allen Mitgliedern und deren Angehörigen sowie allen Sponsoren und alle die uns kennen eine schöne besinnliche Weihnachtszeit sowie Glück und Gesundheit und alles Gute fürs neue Jahr.“

Der Vorstand



Stellenausschreibung

Der Förderverein der Grundschule Thyrat, Rottleberode e. V. hat ab dem Frühjahr 2017 eine bzw. zwei Stellen als Bundesfreiwilliger für 12 Monate frei

Wir suchen engagierte Menschen, die Lust und Freude haben mit Kindern und Lehrern zusammenzuarbeiten.

Die Arbeit umfasst eine Unterstützung der Lehrkräfte während des Schulalltages, Vorbereitung von Arbeitsmaterial, Begleitung der Schüler zum Bus, zur Turnhalle, zu Schulausflügen etc.

Unterstützung in der Schulbibliothek, Schulgarten und bei vielen kleinen Arbeiten im Alltag der Schule.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Vorsitzende Frau von Beyme (034653 721074) oder an die Schulleiterin Frau Zeumer (034653 382).

Ihre Unterlagen richten Sie bitte an den Förderverein der Grundschule „Thyratal“, Rottleberode e. V., Neue Str. 3, 06536 Südharz OT Rottleberode oder an rode@v-beyme.de. Sie finden uns auch unter www.foerderverein-gs-thyratal.de.

Pressemitteilungen

„Genussbox Mansfeld-Südharz“ macht Werbung für die Region

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hat eine Menge zu bieten: kulturell, abenteuerlich, natürlich und selbstverständlich auch genusslich. Um diese kulinarischen Angebote ansprechend zu präsentieren und um Lust auf mehr zu machen, wurde eigens die „Genussbox Mansfeld-Südharz“ entwickelt.

Pünktlich zu Weihnachten ist es DIE Geschenkidee, sowohl für Einheimische als auch für „Exil-Mansfeld-Südharzer“, denn sie können sich auf diesem Weg mit geschmackvollen, regional erzeugten Produkten wie Ziegenlikör, Wein, Honig, Fruchtaufstrichen, Süßwaren und Wurst verwöhnen lassen und entdecken gleichzeitig anhand der beiliegenden Broschüren die traumhaften Landschaften, historischen Sehenswürdigkeiten und touristischen Attraktionen und Geheimtipps des Landkreises im Süden Sachsens-Anhalts.

Immer mehr Verbraucher entscheiden sich nach dem Motto „Regional – erste Wahl!“ bewusst für Produkte aus der Umgebung, weil diese durch Qualität und Geschmack überzeugen und man sicher ist, wo diese Erzeugnisse eigentlich herkommen.

Deshalb haben es sich mit der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH, dem Bauernverband Sachsen-Anhalt e. V., dem Verein zur Förderung der Direktvermarktung und Regionalentwicklung Mansfeld-Südharz e. V. und der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. vier Mitstreiter im Sommer diesen Jahres zur Aufgabe gemacht, eine Box zum Selbergenießen oder Verschenken zu entwickeln, die genau diese regionalen Erzeugnisse beinhaltet! Dabei war allen bewusst, dass dies keine neue Erfindung ist, aber die Ersten sind schließlich nicht immer auch die Besten.

Einige, mittlerweile auch überregional bekannte Produzenten wie Malzit und Friwi waren schnell von der Idee überzeugt und sogleich mit „im Boot“ beziehungsweise „in der Box“. Das Angebot wächst stetig und variiert selbstverständlich auch saisonal, nicht zuletzt deshalb versteht sich die „Genussbox Mansfeld-Südharz“ als Überraschungskiste.

Für das Design haben sich die Partner am neuen Tourismusdesign des Landkreises, welches bereits in Broschüren und auf der Webseite [mus zu finden ist, orientiert, um Wiedererkennungswerte zu schaffen. Insbesondere die Standortmarketinggesellschaft hat zudem darauf Wert gelegt, den Entwicklungsprozess des neuen Angebots zum Beispiel bei Facebook so transparent wie möglich zu gestalten, um die Interessenten einerseits auf dem Laufenden zu halten, aber natürlich auch um so weitere Kunden zu gewinnen. Dass dieser Plan aufgegangen ist, zeigen die zahlreichen Anfragen und Vorbestellungen beim künftigen Vertreter der Box, den Mitteldeutschen Werkstätten in der Alleebreite 19 in Eisleben. Dort kann die „Genussbox“ dann auch zum Preis von 30,00 € gekauft werden; ein](http://www.mansfeldsuedharz.de/touris-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Versand über die Internetseite www.genussbox-msh.de soll zeitnah folgen.

Eine Auswahl vorhandener Produkte:

- Wildsalami aus Wippra
- Malzit-Brottaufstrich aus Bräunrode
- Bergbautaler aus Schokolade aus der Lutherstadt Eisleben
- Holunder-Balsamico-Essig aus der Kupferstadt Hettstedt
- Weißwein vom Seegebiet Mansfelder Land
- Zwieback mit Sultaninen aus Stolberg
- Ziegen-Sahne-Likör aus Pfeiffhausen
- Honig aus der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen



Amtsblatt der Gemeinde Südharz



IMPRESSUM

- Herausgeber: Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil: Bürgermeister Herr Rettig

- Verteilung: An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Aus den Ortsteilen Roßla/Dittichenrode

Nach einem ereignisreichen Jahr, wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern der Einheitsgemeinde Südharz aber vor allem auch den Einwohnerinnen und Einwohnern aus den Ortschaften Roßla und Dittichenrode eine entspannte und glückliche Weihnachtszeit. Für den Jahreswechsel Ihnen und Ihren Angehörigen alles Gute!

Persönlich und im Namen des Ortschaftsrates bedanke ich mich auf diesem Weg bei allen Vereinen und ehrenamtlich Tätigen für die gemeinsame Arbeit, ihr Engagement und das entgegengebrachte Vertrauen.

Besinnliche Feiertage sowie Glück und Gesundheit für das neue Jahr!

Nadine Pein
Ortsbürgermeisterin Roßla und Dittichenrode



Information:
Die erste Ortsbürgermeistersprechstunde im Jahr 2017 findet statt am Dienstag, 10. Januar 2017, von 17.00 bis 18.00 Uhr im Schloss Roßla

Anzeigen



*Zeit für Liebe und Gefühl,
heute bleibt es draußen kühl.
Kerzenschein und
Apfelduft – es liegt
Weihnachten in der Luft.*

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ein frohes Fest wünscht Ihr

Medienunternehmen vor Ort

Allen Lesern, Anzeigenkunden, Städten/Kommunen/Gemeinden, Geschäftspartnern, Verteilpartnern für das bisherige Miteinander ein herzliches Dankeschön sowie ein frohes Weihnachtsfest mit Ihrer Familie und Ihren Freunden wünscht das Team der

LINUS WITTICH Medien KG

Glühweingelee

Zutaten für 4 Personen:
600 ml Glühwein, 100 ml frisch gepresster Orangensaft, 2 Pck. Vanillezucker, 500 g Gelierzucker (2:1)

Zubereitung:
Alle Zutaten in einen großen, weiten Topf geben und zum Kochen bringen. Danach 2-3 Minuten sprudelnd kochen lassen und in 4 Gläser füllen. Gläser verschließen und auf den Kopf stellen und ca. 10 Minuten stehen lassen, danach wieder umdrehen. Gläser abkühlen lassen.

All unseren Kunden, Freunden und Bekannten
herzliche Weihnachts- und Neujahrsgrüße

GRÜBER
Dachdecker und Holzbau

Dachdecker- & Zimmerermeister
Thomas Grüber
Stolberger Straße 18, 06536 Südharz/OT Rottleberode
Tel. (034653) 83520, Funk 0171/4514901,
www.grueber-dachdecker.de

Frohe Weihnachten

GEBHARDT allen Kunden, Freunden und Bekannten
Metallbau & Bauelemente

HERSTELLUNG & MONTAGE VON:

- Haustüren
- Markisen
- Carports
- Vordächer
- Rollläden
- Innentüren
- Garagentoren
- Hofstoren
- Insektenschutz
- Sonnenschutz
- Wintergärten
- Kunststofffenster

KARSTEN GEBHARDT · EDERSLEBENER STR. 207 · 06528 RIETHNORDHAUSEN
TELEFON: 03 46 56 / 3 22 83 · FAX: 03 46 56 / 5 92 57 · HANDY: 0170 / 3 18 81 20



Originelle Geschenke basteln

- Anzeige -

Socken, ein Buch oder doch wieder ein Parfüm? Werden Sie selbst aktiv, bevor Ihnen die Geschenkideen für Weihnachten ausgehen. Mit ein wenig handwerklichem Geschick und Fantasie lassen sich kreative Präsente mit persönlicher Note gestalten. Viel Aufwand erfordern die meisten Geschenke aus der Heimwerkstatt nicht, im Handumdrehen lassen sich so attraktive Weihnachtsüberraschungen für Groß und Klein herstellen. Der Aha-Effekt ist dem Heimwerker bei Familie und Freunden obendrein sicher.

Verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen, wünschen wir unseren Patienten, Mitgliedern, Freunden und Bekannten
fröhliche Weihnachten und alles Gute für das nächste Jahr.

Physiotherapie & Gesundheitspraxis
Florian Schlisio
Studio für Fitness & Rehabilitationssport

06536 Südharz OT Rottleberode
Domäne 2-3
Telefon: 034653-721040
www.physio-medical.com

Spitzenküche für die Festtage

- Anzeige -

txn-p. Feine Küche statt rustikaler Schlemmerei. Wer zu den Festtagen ein kulinarisches Highlight erleben möchte, muss kein Meisterkoch sein. Mitunter reichen nur wenige Zutaten, damit der Gaumen ein Geschmacksfeuerwerk erlebt. Hier das Lieblingsrezept von Manuel Almeida, Qualitätsmanager bei fleisch24.de:

75 g getrocknete Feigen würfeln und in 1/4 l Orangensaft knapp eine halbe Stunde einweichen. 2 Schalotten in kleine Würfel schneiden 1 Teelöffel Anissamen in einer Pfanne ohne Fett rösten, abkühlen lassen und fein mahlen. Mit 40 g Walnusskernen ebenso verfahren. 4 frische Feigen an der Spitze kreuzweise einritzen und die Schale bis zur Hälfte vorsichtig abziehen. Das Fruchtfleisch kreisförmig einschneiden und auseinander drücken.

Die gewürfelten Schalotten in 1 EL Butter andünsten. Feigenwürfel und Orangensaft zu- geben. Alles eine Viertelstunde köcheln, dann pürieren. 4 kleine Rinderfilets trockentupfen und in einer heißen Pfanne mit 1 EL Butter und 1 EL Öl von jeder Seite ca. 2 Minuten anbraten. Danach das Fleisch salzen, pfeffern, in Alufolie wickeln und warm stellen. Der Bratensatz wird dann mit 1 EL Wasser abgelöscht. Die Feigensauce dazugeben, aufkochen und mit Anis, Salz und etwas Zitronensaft abschmecken. Danach die gehackten Walnusskerne unterrühren. Zum Anrichten werden ca. zwei Drittel der Sauce auf den Tellern verteilt, darauf kommen die Filets. Diese werden dann mit etwas Sauce, einer frischen Feige und den Minzblättchen dekoriert.



txn-p. Zwei die gut zusammenpassen: Rinderfilet harmoniert hervorragend mit der Süße von Feigen. Besonders zart, saftig und schmackhaft ist das Fleisch südamerikanischer oder irischer Weidochsen.
txn-Foto: fotolia/fleisch24.de

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen im letzten Jahr bedanken wir uns herzlich. Ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr nur das Allerbeste wünscht herzlichst

Willkommen im Urlaub!

Annett's Reiseshop

Inh. Annett George
Hallesche Str. 69
06536 Südharz/OT Roßla
Tel.: 034651/499919
Mobil: 0177/6127564

Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr wünscht ganz herzlich Ihnen und Ihren Familien

Autohaus
Worch GmbH
Roßla

Nordring 2 Gewerbestraße Roßla
06536 Südharz
Telefon 034651 37 0-0
www.worch.de

06536 Südharz/OT Roßla · Telefon 03 46 51 / 3 70-0 · Internet www.worch.de





O Tannenbaum

O Tannenbaum, o Tannenbaum,
wie treu sind deine Blätter!
Du grünst nicht nur zur Sommerzeit,
nein, auch im Winter, wenn es schneit.
O Tannenbaum, o Tannenbaum,
wie treu sind deine Blätter!
O Tannenbaum, o Tannenbaum,
du kannst mir sehr gefallen.
Wie oft hat nicht zur Weihnachtszeit
ein Baum von Dir mich hoch erfreut!
O Tannenbaum, o Tannenbaum,
du kannst mir sehr gefallen!
O Tannenbaum, o Tannenbaum,
dein Kleid will mich was lehren:
Die Hoffnung und Beständigkeit
gibt Kraft und Trost zu jeder Zeit.
O Tannenbaum, o Tannenbaum,
dein Kleid will mich was lehren.

Text: E. Anschütz/
J.A. Zarnack Weise: Westfalen um 1800



Bei unserer geschätzten Kundschaft möchten wir uns auf das aller herzlichste für das entgegengebrachte Vertrauen in diesem Jahr bedanken.

Ein ruhiges Weihnachtsfest und einen angenehmen Rutsch wünscht Ihnen



ER & BE COM GmbH
Inh.: Steffen Hund
Nordhäuser Straße 31c
06536 Berga
Telefon: **034651 / 45511**

<http://www.ihr-telefonpartner.de>

Fröhliche Weihnachten

Wir wünschen Ihnen eine entspannte und glückliche Weihnachtszeit mit Ihrer Familie und Ihren Freunden, einen guten Start ins neue Jahr und viel Freude mit Ihrem Suzuki!



Halle-Kasseler-Str. 233a
06536 Südharz/OT Bennungen
Tel.: 03 46 51 / 9 22 06

Strohügel 7
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 0 34 75 / 6 12 61 90

www.suzuki-gremmer.de · info@auto-gremmer.de



Ein frohes Fest wünscht Ihnen

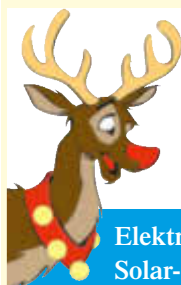
Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0171 4144018

Fax: 03535 489242
rita.smykalla@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Freude und Besinnlichkeit für die Festtage,
Gesundheit, Glück und Erfolg fürs neue Jahr

wünschen wir von Herzen allen unseren
Kunden, Freunden und Bekannten.

Elektro • Heizung • Sanitär
Solar- und Alternativtechniken



Dirk Vater
SHE-Meister

06536 Südharz OT Rottleberode • Hauptstraße 38
Telefon (03 46 53) 8 04 - 0 • Telefax (03 46 53) 8 04 11
E-Mail: info@dvater.de

*Wir wünschen ein frohes Fest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!*

Mit den besten Weihnachtsgrüßen verbinde ich meinen Dank für das mir entgegengebrachte Vertrauen und wünsche für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

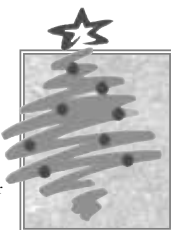
JUDITH ANDREAS-OLTERSDFORF Rechtsanwältin

Kylische Straße 54 b
06526 Sangerhausen

Alle Rechtsgebiete
Fachanwältin für
Straf- und Verkehrsrecht

Tel.: 0 34 64/27 70 21
Mobil: 01 60/4 66 64 64
Fax: 0 34 64/27 03 31
E-Mail: kanzlei-oltersdorf@web.de

Bürozeiten: Mo, Di u. Do 8.00 - 18.00 Uhr
Mi u. Fr 8.00 - 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Wir haben Urlaub vom 22.12.2016 bis 02.01.2017.

- Anzeige -

Einfach nur lecker: Weihnachtsgebäck

Wenn der Duft nach frischem Kuchen das ganze Haus erfüllt, fühlen sich viele Backfans an ihre Kindertage erinnert, als bei Oma samstags noch Backtag war. Selber Backen ist so aktuell wie nie, das zeigen diverse Backshows wie „Das große Backen“ oder „Tortenschlacht“, in denen sich Kuchenfreunde süße Gefechte liefern. Wer zu Weihnachten seine Liebsten mit köstlichen Kreationen aus dem Backofen überraschen will, muss aber nicht stundenlang vor dem Fernseher verbringen. Im Magazin „Gugelhupf“ finden Backfreudige zahlreiche Vorschläge und Ideen, die sich leicht nachbacken lassen.

Wie wäre es zum Beispiel mit veganen Dinkel-Cookies mit Mandeln, Schokolade und Kakao? Hierzu zunächst die Kuvertüre hacken, das Backblech mit Backpapier belegen und den Backofen vorheizen. Dann den Knetteig vorbereiten: Vollkornmehl mit Backin, Kakao und Zimt in einer Rührschüssel mischen. Übrige Zutaten, bis auf 1 EL gehackte Kuvertüre, hinzufügen und alles mit einem Mixer (Knethaken) zu einem Teig verarbeiten. Teig mit Hilfe von 2 Esslöffeln auf dem Backblech in Klecksen verteilen. Teigkleckse mit der gehackten Kuvertüre bestreuen und backen. Die Backzeit beträgt etwa 14 Minuten. Die Cookies mit dem Backpapier auf einen Kuchenrost ziehen und erkalten lassen. Die notwendigen Zutaten sowie weitere Rezepte für weihnachtliches Gebäck finden sich unter www.oetker.de. (rgz)

HSH Service

H. Schwach - Geschäftsführer

Friedhofsgasse 1
06536 Südharz/OT Breitungen

Tel. 034 651/55 950

Fax 034 651/55 952

Internet: www.hsh-service-suedharz.de

E-Mail: hagen.schwach@t-online.de

Mobil
01 73/95 48 345
Kundendienst
01 73/95 96 283

- Heizung-, Sanitär- Installation
- Hausmeisterdienste
- Mäh- und Winterdienst
- Photovoltaik
- Dachklempner- und Dacharbeiten



bäckereiBOKRANT

... wir backen mit Natursauerteig

... sagt DANKE

*für Ihre Treue &
wünscht Ihnen ein*

Frohes Weihnachtsfest

sowie einen

gesunden und glücklichen Start

ins Neue Jahr 2017!

Backstube: Goetheplatz 2 | 06537 Kelbra OT Tilleda | Fon: 034 651 - 29 44



Foto: djd/Dr. A. Oetker

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

wünschen wir allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.



Volker Wilding Geschäftsführer

06536 Berga/Kyffh. · Hospitalstraße 19
Telefon (03 46 51) 888-0 · Telefax: (034651) 888 87
Mobil: (0171) 87 95 884
kontakt@kyff-trans.de · www.kyff-trans.de



IHR PARTNER FÜR TRANSPORT UND LOGISTIK



Geschichte

- Anzeige -

Ursprünglich entsprach der Begriff Advent dem griechischen Begriff „Erscheinung“ (siehe Epiphania) und bedeutete im Römischen Reich Ankunft, Anwesenheit, Besuch eines Amtsträgers, insbesondere die Ankunft von Königen oder Kaisern (adventus Divi „Ankunft des göttlichen Herrschers“). Es konnte aber auch die Ankunft der Gottheit im Tempel ausdrücken. Dieses Wort übernahmen die Christen, um ihre Beziehung zu Jesus Christus zum Ausdruck zu bringen.

Die Adventszeit war ursprünglich eine Fastenzeit, die die Alte Kirche auf die Tage zwischen dem 11. November und dem ursprünglichen Weihnachtstermin, dem Fest der Erscheinung des Herrn am 6. Januar, festlegte. Außerdem galten die Fastenzeit sowie die Adventszeit als „geschlossene Zeiten“, In diesen geschlossenen Zeiten durfte nicht getanzt und aufwendig gefeiert werden.[1] Auch feierliche Trauungen durften in geschlossenen Zeiten nicht stattfinden, stille Trauungen dagegen schon. Seit 1917 wird das Adventsfasten vom katholischen Kirchenrecht nicht mehr verlangt.

Die Adventszeit in der heutigen Form geht zurück auf das 7. Jahrhundert. Sie wurde tempus ante natale Domini („Zeit vor der Geburt des Herrn“) oder tempus adventus Domini („Zeit der Ankunft des Herrn“) genannt. In der römischen Kirche des Westens gab es zunächst zwischen vier und sechs Sonntage im Advent, bis Papst Gregor der Große ihre Zahl erstmals auf vier festlegte. Die vier Sonntage standen symbolisch für die viertausend Jahre, welche die Menschen gemäß kirchlicher Geschichtsschreibung nach dem Sündenfall im Paradies auf den Erlöser warten mussten.

Nach dem sogenannten „Straßburger Adventsstreit“ wurde auf Betreiben Kaiser Konrads II. auf einer Synode im Jahre 1038 die Frage entschieden, ob sich die Adventszeit über vier volle Wochen erstrecken müsse. In Jahren, in denen Weihnachten auf einen Montag fällt, wird der Heilige Abend als vierter Adventssonntag gezählt; mit der Vesper beginnt dann das Weihnachtsfest. Diese Regelung wurde von dem Konzil von Trient bestätigt, nachdem sich abweichende regionale Traditionen etabliert hatten. Die rechtsverbindliche Regelung erfolgte 1570 durch Papst Pius V. In einigen Diözesen, die im Ambrosianischen Ritus verblieben sind, z. B. im Erzbistum Mailand, hat sich die sechswöchige Adventszeit bis heute gehalten.

Quelle: www.wikipedia.de

Herzlichen Dank sagen wir allen Bauherren und Geschäftspartnern für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2017

Bauplanungsbüro
Dipl.-Ing. Barbara Lüddemann

Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt · Thüringen · Sachsen
Untermühle 1 · 06536 Südharz
Tel. 03 46 53/81 90 35



Harz-Forst
Brenn-Kaminholz

aus zertifiziertem nachhaltigem Forstbetrieb

von Beyme GbR

Tel. 034658 / 90810
Mobil 0170 / 5729232
06536 Südharz OT Schwenda

Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Seit 1992 für Sie da!

BEUTLER & WERNECKE

Steuerberatung
Betriebswirtschaft
Rechnungswesen

06536 Südharz OT Roßla
Hallesche Str. 67
Tel. 034651/45970

06526 Sangerhausen
Mühlgasse 23
Tel. 03464/570000

www.Beutler-Wernecke.de

Wir bilden aus!

Wir steuern Ihre Steuern!

Allen Bewohnern, Angehörigen und Betreuern sowie Freunden und Geschäftspartnern unseres Hauses wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Evangelisches Alters- und Pflegeheim Marienstift Roßla

Hallesche Straße 52 · 06536 Südharz OT Roßla
Telefon: (0346 51) 390 90 · www.marienstift-rossla.de



*Wir wünschen ein frohes Fest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!*



Ein frohes Fest und ein schönes
neues Jahr wünscht allen Freunden, Bekannten und
Geschäftspartnern



Zimmerei Mike Weiße

Holzrahmenbau / Fachwerk
Dachkonstruktion & Eindeckung
Sanierung & Reparatur von Altbestand

Rufen Sie mich an unter 034656/59513 oder 0162/7799099
Zimmerei Weiße • Drebsdorfer Dorfstraße 11
06536 Südharz / OT Drebsdorf
www.zimmerei-weisse.de

HANDWERK aus dem SÜDHARZ

Entenbrustfilet mit Bratapfelsauce

Zutaten für 3 Personen:

1 halbiertes Apfel, 500 g Entenbrustfilet, Salz, Pfeffer,
2 EL Öl, 2 EL Mandelstifte, 2 TL Zucker,
1 Pck. Saucenpulver, 2 EL Rotwein, ½ TL Majoran,
1 Msp. Zimt

Zubereitung:

Backofen auf 200 Grad vorheizen. Eine Apfelhälfte entkernen und mit der Schale in kleine Würfel schneiden. Die Entenbrust abbrausen, trocken tupfen und von beiden Seiten salzen, pfeffern. In einer Pfanne im Öl der Hautseite nach unten knusprig anbraten. Wenden, kurz anbraten und in eine Auflaufform legen. Im Backofen in etwa 15 Min. fertig garen. Entenfett aus der Pfanne abgießen. Im restlichen Bratenfett die Mandelstifte bräunen. Apfelwürfel zufügen und kurz andünsten. Zucker einstreuen und schmelzen lassen. 250 ml Wasser angießen, aufkochen, Soßenpulver einrühren. 1 Min. kochen lassen. Die Soße mit Rotwein, Majoran und Zimt verfeinern. Mit aufgeschnittenen Entenbrustfilets anrichten. Dazu passen Rotkohl und Knödel.

Weihnachten

Markt und Straßen
stehn verlassen,
still erleuchtet jedes Haus,
sinnend geh ich
durch die Gassen,
alles sieht so festlich aus.

An den Fenstern haben Frauen
buntes Spielzeug
fromm geschmückt,
tausend Kindlein
stehn und schauen,
sind so wundervoll beglückt.

Und ich wandre aus
den Mauern
bis hinaus ins freie Feld,
hehres Glänzen,
heil'ges Schauern,
wie so weit und still die Welt!

Sterne hoch die
Kreise schlingen,
aus des Schnees Einsamkeit
steigt's wie wunderbares
Singen -
o du gnadenreiche Zeit!

von Joseph von Eichendorff



FRÖHLICHE WEIHNACHTEN

wünscht Ihre WBG Südharz

*Wir wünschen unseren Mitgliedern und ihren
Familien eine ruhige und besinnliche
Weihnachtszeit, für das Jahr 2017 viel Glück,
Gesundheit und persönliche Erfolge.*

*Vielen Dank an alle, die uns bei unserer
täglichen Arbeit unterstützen.*

*Der Vorstand, der Aufsichtsrat
und alle Mitarbeiter*

Hotline 03631 697-0 • www.wbg-suedharz.de





Angesagte Weihnachtsfrisuren

- Anzeige -

Das schönste Fest des Jahres verdient ein besonderes Outfit, das mit der passenden Frisur erst so richtig weihnachtstauglich wird. Wer sich in diesem Jahr besonders schick machen möchte, sollte aktuelle Frisurentrends aufgreifen.

Etwa die nach wie vor angesagten weichen Wellen, die optimal zu Frauen mit feinem Teint und zarten Gesichtszügen passen. Natürlich darf es auch glitzern: Girlie-Typen punkten mit verspielten Accessoires - etwa mit Haarreifen oder mädchenhaften Spangen. Schleifen und Federn sehen ebenfalls bezaubernd aus. Generell gilt aber: Man sollte es nicht übertreiben und dem Lametta am Weihnachtsbaum Konkurrenz machen. Wer seine Frisur etwas länger oder voluminöser tragen möchte kann zu künstlichen Haarteilen greifen. Sie sorgen für die Fülle, die Hochsteckfrisuren benötigen, um gut auszusehen. Apropos Fülle: Die lässt sich auch auf natürlichem Wege erreichen. Etwa mit einer Haarstärkungskur aus den Samen des Bockshornklees. Je gesünder die Haare sind, desto leichter und schneller lassen sie sich stylen. Mehr dazu im Internet unter www.weniger-haarverlust.de. Wer zur Abwechslung etwas ganz anderes ausprobieren möchte, sollte bei aller Experimentierfreude immer daran denken, dem eigenen Typ treu zu bleiben. Mutige, asymmetrische Schnitte liegen zwar im Trend, sie passen allerdings nicht zu jeder Frau.

Das gilt auch für die aktuellen Farblinien: Das angesagte Rot ist eine gute Farbe - vorausgesetzt, sie harmoniert mit dem Hauttyp ihrer Trägerin. Auch der Trend zu blonden Strähnen sieht bei Hochsteckfrisuren am Weihnachtsabend nur dann vorteilhaft aus, wenn es zum Typ passt. Wer eher dunkle Haut und einen dunklen Teint hat, sollte auch bei der Weihnachtsfrisur lieber zu dunklen Farbnuancen wie Kaffee, Schwarz, Mocca oder Kirsche greifen.

(Quelle: djd/pt)



Ein frohes Fest und guten Rutsch

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Blumen mit Pfiff

Inh. Bettina Kaiser



Tel. 03 46 51 / 3 34 43
Fax 03 46 51 / 3 23 56

Hallesche Straße
Ross-Passage/OT Roßla
06536 Südharz

Gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr 2017 wünscht allen Mandanten, Freunden und Bekannten das Team von

KARSTEN STADE STEUERBERATER

Kirchstraße 3 | 06542 Allstedt
Telefon: 03 46 52/67 66 | Fax: 03 46 52/67 67 5
E-Mail: buero@steuerberater-stade.com
Bürozeiten: Mo - Do 8.00 - 12.00 & 13.00 - 16.00 Uhr
Fr 8.00 - 13.00 Uhr | weitere Termine nach Vereinbarung

Allen Kunden, Freunden und Bekannten herzliche Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Ihre Kerstin Krischok vom Blumenladen an der Himmelsleiter



Praxis für Physiotherapie Sascha Fischer

Wir wünschen unseren Patienten zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden, danken zum Jahresende für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen zum neuen Jahr Gesundheit und Glück.

- Sascha Fischer und Team -

Hallesche Str. 69 (Rosspassage), 06536 Roßla
Tel. 034651/499479, Fax 034651/459981
Neuendorf 45, 06536 Südharz/OT Bennungen
Tel. 034651/454140

*Wir wünschen ein frohes Fest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!*



Fröhliche
Festtage

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir herzlichen Dank!
Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg!

HAUSGERÄTETECHNIK RECKLIES E. K.
HALLESCHER STRASSE 64A • 06536 SÜDHARZ/OT ROßLA

REPARATURDIENST FÜR ELEKTROHAUSGERÄTE
SCHNELL-PREISWERT-ZUVERLÄSSIG-KOMPETENT
KOSTENFREIE RUFNUMMER 0800 440 50 55



Geschenktipps für Genießer

- Anzeige -

Mit „Maisel & Friends“ präsentiert die Brauerei Gebr. Maisel drei hochwertige Edelbiere, die bei Bierkennern zu Weihnachten für eine genussvolle Überraschung sorgen. „Stefan's Indian Ale“ ist die fruchtige Interpretation eines India Pale Ale, während „Jeff's Bavarian Ale“ einem klassischen bayerischen Weißbier neue Seiten abgewinnt. „Marc's Chocolate Bock“ schließlich überzeugt durch die dunkle Farbe und interpretiert ein klassisches Irish Stout vollkommen neu. Alle drei Kreationen sind nach dem deutschen Reinheitsgebot besonders stark eingebraut. Die Intensität der Aromen schafft Genussmomente, wie man sie sonst nur von Wein und Whiskey kennt. Die 0,75-Liter-Flaschen laden zum gemeinsamen Genuss mit Freunden ein. Für den stilvollen Auftritt und die perfekte Aromenentfaltung sorgt das exklusive Glas mit kräftigem Stil und breiter Tulpe. „Maisel&Friends“ gibt es im gut sortierten Getränkehandel sowie im Internet. (djd/pt)



Foto: djd/Brauerei Gebr. Maisel

FRÖHE WEIHNACHT
und einen guten Rutsch ins Jahr 2017
wünscht allen Kunden und Freunden

PATRICK SCHULZ
DACHDECKERMEISTER

- Dachklempnerarbeiten
- Dacheindeckungen
- Fassadenarbeiten
- Schornsteinköpfe
- Wartungsarbeiten
- PREFA

Dachdeckermeister | Hallesche Straße 36 | Tel. 034651 296050
Patrick Schulz | 06536 Südharz OT Roßla | Mobil 0170 3455839
Fax 034651 296052

*Herzlichen Dank sagen wir
allen unseren Kunden für das uns
entgegengebrachte Vertrauen und
wünschen ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.*



**Lohnsteuerhilfeverein
Goldene Aue e.V.**

Ihre
Beratungsstellenleiter

Jürgen Richter
Hella Krieg
Irene Bauer

*Friedvolle Weihnachten und die besten
Wünsche für das kommende Jahr*

**Ingenieurbüro
Helmut Müller**

Taubental 10a • 06536 Südharz OT Roßla
Tel.: (034651) 3064 • Fax: (034651) 3065
E-mail: ingbuero.hm@t-online.de

